



▶ **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) — ELEKTRO**

1) Geltung

1.1) Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns Werner Margreiter Gesellschaft m.b.H. und natürlichen und juristischen Personen (kurz Kunde) für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie gegenüber unternehmerischen Kunden auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

1.2) Es gilt gegenüber unternehmerischen Kunden jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, abrufbar auf unserer Homepage (www.margreiter.at) oder können in unseren Standorten bezogen werden.

1.3) Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB.

1.4) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen – gegenüber unternehmerischen Kunden schriftlichen – Zustimmung.

1.5) Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.

2) Angebot / Vertragsabschluss

2.1) Unsere Angebote sind unverbindlich.

2.2) Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden gegenüber unternehmerischen Kunden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

2.3) In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen über unsere Produkte und Leistungen, die nicht uns zuzurechnen sind, hat der Kunde – sofern der Kunde diese seiner Entscheidung zur Beauftragung zugrunde legt – uns darzulegen. Diesfalls können wir zu deren Richtigkeit Stellung nehmen. Verletzt der Kunde diese Obliegenheit, sind derartige Angaben unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich – unternehmerischen Kunden gegenüber schriftlich – zum Vertragsinhalt erklärt wurden.

2.4) Kostenvoranschläge werden ohne Gewähr erstellt und sind entgeltlich. Verbraucher werden vor Erstellung des Kostenvoranschlags auf die Kostenpflicht hingewiesen. Erfolgt eine Beauftragung mit sämtlichen im Kostenvoranschlag umfassten Leistungen, wird der gegenständlichen Rechnung das Entgelt für den Kostenvoranschlag gutgeschrieben.

3) Preise

3.1) Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen.

3.2) Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.

3.3) Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und ab Lager. Verpackungs-, Transport-, Verladungs- und Versandkosten sowie Zoll und Versicherung gehen zu Lasten des unternehmerischen Kunden. Verbrauchern als Kunden gegenüber werden diese Kosten nur verrechnet, wenn dies einzelvertraglich ausverhandelt wurde. Wir sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung verpflichtet Verpackung zurückzunehmen.

3.4) Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial hat der Kunde zu veranlassen. Werden wir gesondert hiermit beauftragt, ist dies vom Kunden zusätzlich im hierfür vereinbarten Ausmaß, mangels Entgeltsvereinbarung angemessen zu vergüten.

3.5) Wir sind aus eigenem berechtig, wie auch auf Antrag des Kunden verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Entgelte anzupassen, wenn Änderungen im Ausmaß von zumindest 5% hinsichtlich (a) der Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen oder (b) anderer zur Leistungserbringung notwendiger Kostenfaktoren wie Materialkosten aufgrund von Empfehlungen der Paritätischen Kommissionen oder von Änderungen der nationalen bzw. Weltmarktpreise für Rohstoffe, Änderungen relevanter Wechselkurse, etc. seit Vertragsabschluss eingetreten sind. Die Anpassung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die tatsächlichen Herstellungskosten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ändern, gegenüber jenen im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung, sofern wir uns nicht in Verzug befinden.

3.6) Das Entgelt bei Dauerschuldverhältnissen wird als wertgesichert nach dem VPI 2010 vereinbart und erfolgt dadurch eine Anpassung der Entgelte. Als Ausgangsbasis wird der Monat zu Grunde gelegt, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde.

3.7) Verbrauchern als Kunden gegenüber erfolgt bei Änderung der Kosten eine Anpassung des Entgelts sowie bei Dauerschuldverhältnisses gemäß Punkt 3.5) nur bei einzelvertraglicher Aushandlung, wenn die Leistung innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss zu erbringen ist.

3.8) Erfolgt die Abrechnung nach Aufmaßen, und ist eine gemeinsame Ermittlung der Aufmaße vereinbart, hat der Kunde bei Fernbleiben trotz zeitgerechter Einladung zu beweisen, dass die ermittelten Ausmaße nicht richtig festgestellt wurden.

4) Beigestellte Ware (Beistellungen)

Beistellungen des Kunden sind nicht Gegenstand von Gewährleistung. Die Qualität und Betriebsbereitschaft der Beistellungen liegt in der Verantwortung des Kunden.

5) Zahlung

5.1) Ein Drittel des Entgeltes wird bei Vertragsabschluss, ein Drittel bei Leistungsbeginn und der Rest nach Leistungsfertigstellung fällig.

5.2) Die Berechtigung zu einem Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen, gegenüber unternehmerischen Kunden schriftlichen Vereinbarung.

5.3) Vom Kunden vorgenommene Zahlungswidmungen auf Überweisungsbelegen sind für uns nicht verbindlich.

5.4) Gegenüber Unternehmern als Kunden sind wir gemäß § 456 UGB bei verschuldetem Zahlungsverzug dazu berechtigt, 9,2% Punkte über dem Basiszinssatz zu verrechnen. Gegenüber Verbrauchern berechnen wir einen Zinssatz iHv 4%.

5.5) Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten, gegenüber Verbrauchern als Kunden jedoch nur, wenn dies im Einzelnen ausgehandelt wird.

5.6) Kommt der unternehmerische Kunde im Rahmen anderer mit uns bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung durch den Kunden einzustellen.

5.7) Wir sind dann auch berechtigt, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden fällig zu stellen. Dies gegenüber Verbrauchern als Kunden nur für den Fall, dass eine rückständige Leistung zumindest seit sechs Wochen fällig ist und wir unter Androhung dieser Folge den Kunden unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt haben.

5.8) Eine Aufrechnungsbefugnis steht dem Kunden nur insoweit zu, als Gegenansprüche gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden sind. Verbrauchern als Kunden steht eine Aufrechnungsbefugnis auch zu, soweit Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des Kunden stehen, sowie bei Zahlungsunfähigkeit unseres Unternehmens.

5.9) Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte Vergütungen (Rabatte, Abschläge u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet.

5.10) Der Kunde verpflichtet sich im Falle von Zahlungsverzug, die zur Einbringlichmachung notwendigen und zweckentsprechenden Kosten (Mahnkosten, Inkassospesen, Rechtsanwaltskosten, etc.) an uns zu ersetzen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde bei verschuldetem Zahlungsverzug zur Bezahlung von Mahnspesen pro Mahnung in Höhe von € 10,-

6) Bonitätsprüfung

6.1) Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten ausschließlich zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverbände Alpenländischer Kreditorenverband (AKV), Österreichischer Verband Creditreform (ÖVC), Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen (ISA) und Krediterschutzverband von 1870(KSV) übermittelt werden dürfen.

7) Mitwirkungspflichten des Kunden

- 7.1) Unsere Pflicht zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der Kunde alle baulichen, technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat, die im Vertrag oder in vor Vertragsabschluss dem Kunden erteilten Informationen umschrieben wurden oder der Kunde aufgrund einschlägiger Fachkenntnis oder Erfahrung kennen musste.
- 7.2) Insbesondere hat der Kunde vor Beginn der Leistungsausführung die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen oder ähnlicher Vorrichtungen, Fluchtwege, sonstige Hindernisse baulicher Art, sonstige mögliche Störungsquellen, Gefahrenquellen sowie die erforderlichen statischen Angaben und allfällige diesbezügliche projektierte Änderungen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
- 7.3) Auftragsbezogene Details zu den notwendigen Angaben können bei uns erfragt werden.
- 7.4) Kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist – ausschließlich im Hinblick auf die infolge falscher Kundenangaben nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit – unsere Leistung nicht mangelhaft.
- 7.5) Der Kunde hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Bewilligungen durch Behörden (z.B. Anmeldung Strombezug, etc.) auf seine Kosten zu veranlassen. Auf diese weisen wir im Rahmen des Vertragsabschlusses hin, sofern nicht der Kunde darauf verzichtet hat oder der unternehmerische Kunden aufgrund Ausbildung oder Erfahrung über solches Wissen verfügen musste.
- 7.6) Die für die Leistungsausführung einschließlich des Probetriebes erforderliche(n) Energie und Wassermengen sind vom Kunden auf dessen Kosten beizustellen.
- 7.7) Ebenso haftet der Kunde dafür, dass die technischen Anlagen, wie etwa Zuleitungen, Verkabelungen, Netzwerke und dergleichen in technisch einwandfreien und betriebsbereiten Zustand sowie mit den von uns herzustellenden Werken oder Kaufgegenständen kompatibel sind.
- 7.8) Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Anlagen gegen gesondertes Entgelt zu überprüfen.
- 7.9) Der Kunde hat uns für die Zeit der Leistungsausführung kostenlos versperrbare Räume für den Aufenthalt der Arbeiter sowie für die Lagerung von Werkzeugen und Materialien zur Verfügung zu stellen.

8) Leistungsausführung

- 8.1) Wir sind lediglich dann verpflichtet, nachträgliche Änderungs- und Erweiterungswünsche des Kunden zu berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.
- 8.2) Dem unternehmerischen Kunden zumutbare sachlich gerechtfertigte geringfügige Änderungen unserer Leistungsausführung gelten als vorweg genehmigt. Gegenüber Verbrauchern besteht dieses Recht nur, wenn es im Einzelfall ausgehandelt wird.
- 8.3) Kommt es nach der Auftragserteilung - aus welchen Gründen auch immer - zu einer Abänderung oder Ergänzung des Auftrages, so verlängert sich die Liefer- / Leistungsfrist um einen angemessenen Zeitraum.
- 8.4) Wünscht der Kunde nach Vertragsabschluss eine Leistungsausführung innerhalb eines kürzeren Zeitraums, stellt dies eine Vertragsänderung dar. Hierdurch können Überstunden notwendig werden und / oder durch die Beschleunigung der Materialbeschaffung Mehrkosten auflaufen, und erhöht sich das Entgelt im Verhältnis zum notwendigen Mehraufwand angemessen.
- 8.5) Sachlich (z.B. Anlagengröße, Baufortschritt, u.a.) gerechtfertigte Teillieferungen und -leistungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

9) Leistungsfristen und Termine

- 9.1) Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbare und von uns nicht verschuldete Verzögerung unserer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen (z.B. schlechte Witterung), in jenem Zeitraum, währenddessen das entsprechende Ereignis andauert. Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen, die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.
- 9.2) Werden der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung durch den Kunden zuzurechnende Umstände verzögert oder unterbrochen, insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflichten gemäß Punkt 7) dieser AGB, so werden Leistungsfristen entsprechend verlängert und vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben.

9.3) Unternehmerischen Kunden gegenüber sind Liefer- und Fertigstellungstermine nur verbindlich, wenn deren Einhaltung schriftlich zugesagt wurde.

9.4) Bei Verzug mit der Vertragserfüllung durch uns steht dem Kunden ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zu. Die Setzung der Nachfrist hat schriftlich von unternehmerischen Kunden mittels eingeschriebenen Briefs unter gleichzeitiger Androhung des Rücktritts zu erfolgen.

10) Hinweis auf Beschränkung des Leistungsumfanges

10.1) Im Rahmen von Montage- und Instandsetzungsarbeiten können Schäden (a) an bereits vorhandenen (Rohr-) Leitungen, Geräten als Folge nicht erkennbarer (insbesondere baulicher) Gegebenheiten oder Materialfehler des vorhandenen Bestands und (b) bei Stemmarbeiten in bindungslosem Mauerwerk entstehen. Solche Schäden sind von uns nur zu verantworten, wenn wir diese schuldhaft verursacht haben.

10.2) Bei behelfsmäßigen Instandsetzungen besteht lediglich eine sehr beschränkte und den Umständen entsprechende Haltbarkeit.

10.3) Vom Kunden ist bei behelfsmäßiger Instandsetzung umgehend eine fachgerechte Instandsetzung zu veranlassen.

11) Gefahrtragung

11.1) Für den Gefahrenübergang bei Übersendung der Ware an den Verbraucher gilt § 7b KSchG.

11.2) Auf den unternehmerischen Kunden geht die Gefahr über, sobald wir den Kaufgegenstand, das Material oder das Werk zur Abholung im Werk oder Lager bereithalten, dieses selbst anliefern oder an einen Transporteur übergeben.

11.3) Der unternehmerische Kunde wird sich gegen dieses Risiko entsprechend versichern. Wir verpflichten uns, eine Transportversicherung über schriftlichen Wunsch des Kunden auf dessen Kosten abzuschließen. Der Kunde genehmigt jede verkehrsübliche Versandart.

12) Annahmeverzug

12.1) Gerät der Kunde länger als 4 Wochen in Annahmeverzug (Verweigerung der Annahme, Verzug mit Vorleistungen oder anders), und hat der Kunde trotz angemessener Nachfristsetzung nicht für die Beseitigung der ihm zuzurechnenden Umstände gesorgt, welche die Leistungsausführung verzögern oder verhindern, dürfen wir bei aufrechtem Vertrag über die für die Leistungsausführung spezifizierten Geräte und Materialien anderweitig verfügen, sofern wir im Fall der Fortsetzung der Leistungsausführung diese innerhalb einer den jeweiligen Gegebenheiten angemessenen Frist nachbeschaffen.

12.2) Bei Annahmeverzug des Kunden sind wir ebenso berechtigt, bei Bestehen auf Vertragserfüllung die Ware bei uns einzulagern, wofür uns eine Lagergebühr in Höhe von 10% des Warenwertes pro angefangenem Monat zusteht.

12.3) Davon unberührt bleibt unser Recht, das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

12.4) Die Geltendmachung eines höheren Schadens ist zulässig. Gegenüber Verbrauchern besteht dieses Recht nur, wenn es im Einzelfall ausgehandelt wird.

13) Eigentumsvorbehalt

13.1) Die von uns gelieferte, montierte oder sonst übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

13.2) Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Angabe des Namens und der Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen.

13.3) Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung des unternehmerischen Kunden bereits jetzt als an uns abgetreten.

13.4) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir bei angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Gegenüber Verbrauchern als Kunden dürfen wir dieses Recht nur ausüben, wenn zumindest eine rückständige Leistung des Verbrauchers seit mindestens sechs Wochen fällig ist und wir ihn unter Androhung dieser Rechtsfolge und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt haben.

13.5) Der Kunde hat uns von der Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen oder der Pfändung unserer Vorbehaltsware unverzüglich zu verständigen.

13.6) Wir sind berechtigt, zur Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes den Standort der Vorbehaltsware soweit für den Kunden zumutbar zu betreten - dies nach angemessener Vorankündigung.

13.7) Notwendige und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung angemessene Kosten trägt der Kunde.

13.8) In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

13.9) Die zurückgenommene Vorbehaltsware dürfen wir gegenüber unternehmerischen Kunden freihändig und bestmöglich verwerten.

13.10) Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen darf der Leistungs- / Kaufgegenstand weder verpfändet, sicherungsübereignet oder sonst wie mit Rechten Dritter belastet werden. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Kunde verpflichtet, auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich zu verständigen.

14) Schutzrechte Dritter

14.1) Bringt der Kunde geistige Schöpfungen oder Unterlagen bei und werden hinsichtlich solcher Schöpfungen Schutzrechte Dritter geltend gemacht, so sind wir berechtigt, die Herstellung des Liefergegenstandes auf Risiko des Auftraggebers bis zur Klärung der Rechte Dritter einzustellen und den Ersatz der von uns aufgewendeten notwendigen und zweckentsprechenden Kosten zu beanspruchen, außer die Unberechtigung der Ansprüche ist offenkundig.

14.2) Der Kunde hält uns diesbezüglich schad- und klaglos.

14.3) Ebenso können wir den Ersatz von uns aufgewendeter notwendiger und nützlicher Kosten vom Kunden verlangen.

14.4) Wir sind berechtigt, von unternehmerischen Kunden für allfällige Prozesskosten angemessene Kostenvorschüsse zu verlangen.

15) Unser geistiges Eigentum

15.1) Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, die von uns beigestellt oder durch unseren Beitrag entstanden sind, bleiben unser geistiges Eigentum.

15.2) Die Verwendung solcher Unterlagen außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zur-Verfügung-Stellung einschließlich auch nur auszugsweisen Kopierens bedarf unserer ausdrücklicher Zustimmung.

15.3) Der Kunde verpflichtet sich weiteres zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

16) Gewährleistung

16.1) Es gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung.

16.2) Die Gewährleistungsfrist für unsere Leistungen beträgt gegenüber unternehmerischen Kunden ein Jahr ab Übergabe.

16.3) Der Zeitpunkt der Übergabe ist mangels abweichender Vereinbarung (z.B. förmliche Abnahme) der Fertigstellungszeitpunkt, spätestens wenn der Kunde die Leistung in seine Verfügungsmacht übernommen hat oder die Übernahme ohne Angabe von Gründen verweigert hat.

16.4) Ist eine gemeinsame Übergabe vorgesehen und bleibt der Kunde dem ihm mitgeteilten Übergabetermin fern, gilt die Übernahme als an diesem Tag erfolgt.

16.5) Behebungen eines vom Kunden behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis dieses vom Kunden behauptenden Mangels dar.

16.6) Zur Mängelbehebung sind uns seitens des unternehmerischen Kunden zumindest zwei Versuche einzuräumen.

16.7) Ein Wandlungsbegehren können wir durch Verbesserung oder angemessene Preisminderung abwenden, sofern es sich um keinen wesentlichen und unbehebaren Mangel handelt.

16.8) Sind die Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist der Kunde verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.

16.9) Der unternehmerische Kunde hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

16.10) Mängel am Liefergegenstand, die der unternehmerische Kunde bei ordnungsgemäßigem Geschäftsgang nach Ablieferung durch Untersuchung festgestellt hat oder feststellen hätte müssen, sind unverzüglich, spätestens 3 Tage nach Übergabe an uns schriftlich anzuzeigen.

16.11) Eine etwaige Nutzung oder Verarbeitung des mangelhaften Leistungsgegenstandes, durch welche ein weitergehender Schaden droht oder eine Ursachenerhebung erschwert oder verhindert wird, ist vom Kunden unverzüglich einzustellen, soweit dies nicht unzumutbar ist.

16.12) Wird eine Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt.

16.13) Die mangelhafte Lieferung oder Proben davon sind – sofern wirtschaftlich vertretbar – vom unternehmerischen Kunden an uns zu retournieren. Im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehende Transport- und Fahrtkosten gehen zu Lasten des Kunden. Die mangelhafte Lieferung oder Proben davon sind – sofern wirtschaftlich vertretbar – vom unternehmerischen Kunden an uns zu retournieren.

16.14) Den Kunden trifft die Obliegenheit, eine unverzügliche Mangelfeststellung durch uns zu ermöglichen.

16.15) Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die technischen Anlagen des Kunden wie etwa Zuleitungen, Verkabelungen u.ä. nicht in technisch einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand oder mit den gelieferten Gegenständen nicht kompatibel sind, soweit dieser Umstand kausal für den Mangel ist.

16.16) Keinen Mangel begründet der Umstand, dass das Werk zum vereinbarten Gebrauch nicht voll geeignet ist, wenn dies ausschließlich auf abweichende tatsächliche Gegebenheiten von den uns im Zeitpunkt der Leistungserbringung vorgelegenen Informationen basiert, weil der Kunde seinen Mitwirkungspflichten gemäß Punkt 7) nicht nachkommt.

17) Haftung

17.1) Wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug etc. haften wir bei Vermögensschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit aufgrund der technischen Besonderheiten.

17.2) Gegenüber unternehmerischen Kunden ist die Haftung beschränkt mit dem Haftungshöchstbetrag einer allenfalls durch uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

17.3) Diese Beschränkung gilt auch hinsichtlich des Schadens an einer Sache, die wir zur Bearbeitung übernommen haben. Gegenüber Verbrauchern gilt dies jedoch nur dann, wenn dies einzelvertraglich ausgehandelt wurde.

17.4) Schadenersatzansprüche unternehmerischer Kunden sind bei sonstigem Verfall binnen zwei Jahre gerichtlich geltend zu machen.

17.5) Der Haftungsausschluss umfasst auch Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfe aufgrund Schädigungen, die diese dem Kunden – ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Kunden – zufügen.

17.6) Unsere Haftung ist ausgeschlossen für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Installationsvorschriften, fehlerhafter Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung durch den Kunden oder nicht von uns autorisierte Dritte, oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war. Ebenso besteht der Haftungsausschluss für Unterlassung notwendiger Wartungen, sofern wir nicht vertraglich die Pflicht zur Wartung übernommen haben.

17.7) Wenn und soweit der Kunde für Schäden, für die wir haften, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossen Schadenversicherung (z.B. Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport, Feuer, Betriebsunterbrechung und andere) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung und beschränkt sich unsere Haftung insoweit auf die Nachteile, die dem Kunden durch die Inanspruchnahme dieser Versicherung entstehen (z.B. höhere Versicherungsprämie).

18) Salvatorische Klausel

18.1) Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.

18.2) Wir, wie ebenso wie der unternehmerische Kunde, verpflichten uns jetzt schon, gemeinsam – ausgehend vom Horizont redlicher Vertragsparteien – eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.



margreiter.at

19) Allgemeines

19.1) Es gilt österreichisches Recht.

19.2) Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

19.3) Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens Werner Margreiter Gesellschaft m.b.H., Hauptstraße 23, 3224 Mitterbach am Erlaufsee.

19.4) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem unternehmerischen Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht. Gerichtsstand für Verbraucher, sofern dieser seinen Wohnsitz im Inland hat, ist das Gericht, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

Anmerkungen:

Die vorliegenden AGB wurden entsprechend der aktuell geltenden Gesetzeslage erstellt. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Autors, des Herausgebers oder der Wirtschaftskammern Österreichs ausgeschlossen ist. Eigenständige Änderungen sind möglich, erfolgen jedoch ausschließlich auf eigene Gefahr. Sprachliche Formulierungen in männlicher Form gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.



▶ **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

für alle ab dem 01.12.2018 abgeschlossenen Privat- und Businessverträge der Werner Margreiter Gesellschaft m.b.H. für „Fernseh-, Internet- und Telefondienstleistungen“ (re@dy2web: Kabel-TV)

Präambel:

Die Werner Margreiter Gesellschaft m.b.H. mit Sitz in 3224 Mitterbach / Erl., Hauptstraße 23, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes St. Pölten zu FN 91714z (im Folgenden mit „re@dy2web“ bezeichnet), unterhält ein Breitband- Kommunikationsnetzwerk zur Datenfernübertragung, über welches sie einerseits eine Kabelfernsehanlage zur Versorgung ihrer Kunden mit den Fernseh- und Hörfunkprogrammen ihres jeweiligen Programmpaketes (nachfolgend kurz mit „BasisTV“ bezeichnet) betreibt und andererseits als Dienstleister für Telefonie und Internet Service Provider unter den Titeln „Internet“, „Datenübertragung“ oder ähnlichen Titeln oder im Zusammenhang mit diesen Titeln Lieferungen und Dienstleistungen (nachfolgend auch kurz mit „Netzdienste“ bezeichnet) erbringt.

Abschnitt I)

Allgemeine Bestimmungen

1) Vertragsbestandteile

1.1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, welche re@dy2web als Dienstleister im Sinne der vorstehenden Präambel dieser AGB gegenüber dem Vertragspartner (im folgenden „Kunde“) erbringt.

Soweit im Folgenden von Verbrauchern die Rede ist, wird auf Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes 1979 (BGBl 1979/140 in der geltenden Fassung) abgestellt. Das Vertragsverhältnis zwischen re@dy2web und dem Kunden ist ausschließlich durch folgende Vertragsbestandteile mit in der nachangeführten Reihenfolge absteigender Priorität bestimmt, nämlich

- ▶ dem von re@dy2web angenommenen schriftlichen Antrag des Kunden bzw. dem mit dem Kunden geschlossenen schriftlichen Vertrag,
- ▶ den jeweils aktuell gültigen Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen (Tarife und LB) von re@dy2web,
- ▶ diese AGB von re@dy2web in ihrer jeweils gültigen Fassung, und
- ▶ den jeweils geltenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen – für Netzdienste insbesondere auch die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2003 (TKG 2003) in der jeweils geltenden Fassung.

Angaben in Katalogen, Prospekten etc. von re@dy2web sind nur dann Vertragsinhalt, wenn diese im Antrag oder in der Auftrags- bzw. in der Anschlussbestätigung von re@dy2web entweder ausdrücklich angeführt sind oder dort auf diese ausdrücklich Bezug genommen wird.

Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitarbeiter von re@dy2web oder Dritte, deren sich re@dy2web bedient, nicht bevollmächtigt sind, für re@dy2web Erklärungen abzugeben oder Zusagen wie etwa von diesen AGB abweichende Vereinbarungen zu treffen.

Im Verkehr mit Verbrauchern erstreckt sich eine Vollmacht, die re@dy2web erteilt hat, auf alle Rechtshandlungen, die derartige Geschäfte gewöhnlich mit sich bringen. Eine Beschränkung dieser Vollmacht ist dem Verbraucher gegenüber nur wirksam, wenn sie ihm bewusst war.

1.2) Allfällige Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages bedürfen - bei sonstiger Unwirksamkeit - der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden gelten nur, wenn sich re@dy2web diesen ausdrücklich und schriftlich unterworfen hat. Die Anwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen und verpflichtet re@dy2web selbst dann nicht, wenn re@dy2web nicht widerspricht. Dieser Punkt 1.2) dieses Abschnitts I) dieser AGB gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

1.3) Diese AGB von re@dy2web gelten auch für künftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, selbst wenn beim künftigen Vertragsabschluss auf diese nicht nochmals Bezug genommen wird.

1.4) Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt – außer gegenüber Konsumenten – eine, der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommende wirksame Bestimmung.

2) Begründung des Vertragsverhältnisses – Rücktrittsrechte des Kunden gemäß KSchG

2.1) Das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und re@dy2web wird erst mit der Annahme des zugewandenen schriftlichen Angebotes / Bestellung des Kunden durch re@dy2web mittels

- ▶ schriftlicher (auch elektronischer) Annahmeerklärung Auftragsbestätigung oder
- ▶ Versendung an die in der Bestellung oder im Auftrag vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Anschrift, oder schließlich
- ▶ tatsächlicher Leistungserbringung (z.B. Freischaltung des Internet - Zuganges oder eines Webspace, Bekanntgabe von User - Login und Password etc., bzw. Herstellung des Anschlusses in den Räumen des Kunden durch re@dy2web oder von ihr beauftragte Dritte) begründet.

Das Angebot bzw. die Bestellung kann auch auf elektronischem Weg im Internet in dafür vorgesehenen Formularen auf der Website von re@dy2web abgegeben werden. Der Kunde behält bzw. erhält eine Ausfertigung seines Angebots bzw. Antrags.

2.2) In allen Verträgen, in welchen seitens re@dy2web keine gesonderte Auftragsbestätigung erfolgt ist, sowie im Zweifel gilt für die Berechnung von Fristen betreffend Mindestvertragsdauer, Zeitraum eines allfälligen Kündigungsverzichts u.ä. als Vertragsbeginn der Monatserste desjenigen Monats, in dem seitens re@dy2web mit der Leistungserbringung begonnen wurde.

Sollte die Begründung des Vertrags erhebliche Aufwendungen seitens re@dy2web erfordern, wird re@dy2web spätestens gleichzeitig mit der Abgabe der Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung, jedenfalls aber vor tatsächlicher Leistungserbringung, darauf hinweisen und den Beginn Vertragsverhältnisses ausdrücklich mit dem Verbraucher vereinbaren; Vorstehende Regel der Fristenberechnung gilt jedoch nicht für die Fristenberechnung des Rücktrittsrechtes nach § 3 KSchG oder § 11 FAGG

2.3) re@dy2web ist berechtigt,

- ▶ die Annahme des Antrages bzw. Angebots von einer angemessenen Sicherheitsleistung des Kunden in von re@dy2web festzulegender Form (z.B. Kautions, Bankgarantie usw.) oder von einer angemessenen Entgeltvorauszahlung abhängig zu machen,
- ▶ jederzeit die Angaben des Kunden und dessen Kreditwürdigkeit durch Einholung von Auskünften bei anerkannten, hierzu befugten Organisationen (Kreditschutzverband etc.) zu überprüfen, der Kunde erklärt sein diesbezügliches Einverständnis,
- ▶ das Angebot des Kunden teilweise oder zur Gänze abzulehnen, insbesondere dann, wenn der Kunde mit Entgeltzahlungen aus einem früheren oder anderem Vertragsverhältnis zu re@dy2web im Rückstand ist, unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind, oder aufgrund anderer Umstände begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde den Anschluss missbraucht hat oder missbrauchen wird,
- ▶ vor der Herstellung des Anschlusses schriftlich die Annahme des Antrages abzulehnen bzw. vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein Anschluss aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen (z.B. fehlende Zustimmung des über die Anschlussliegenschaft Verfügungsberechtigten) nicht hergestellt werden kann.

2.4) Rücktrittsrecht von Verbrauchern gemäß § 3 KSchG

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und hat er seine auf Abschluss eines Verbrauchergeschäftes gerichtete Vertragserklärung weder in den von re@dy2web für deren geschäftliche Zwecke dauernd benützten Räumlichkeiten noch bei einem von re@dy2web hier für auf einer Messe oder einem Markt benützten (Informations-) Stand abgegeben, so kann er gemäß § 3 KSchG von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Diesen Rücktritt kann der Verbraucher bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen vierzehn Tagen erklären, wobei die 14-tägige Rücktrittsfrist mit der Ausfolgung des schriftlichen Vertrages an den Kunden, frühestens mit Zustandekommen des Vertrags oder bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt, zu laufen beginnt. Die Rücktrittserklärung muss innerhalb der vorgenannten 14-tägigen Rücktrittsfrist an re@dy2web abgesandt sein (Datum Poststempel).

Vorstehendes Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG hat der Verbraucher jedoch nicht, wenn er das Geschäft selbst angebahnt hat, wenn vor dem Zustandekommen des Vertrags keine Besprechungen zwischen den Vertragspartnern stattgefunden haben, wenn der Vertrag dem Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) unterliegt, oder wenn der Verbraucher seine Vertragserklärung in körperlicher Abwesenheit von re@dy2web abgegeben hat, es sei denn, re@dy2web hätte ihn dazu gedrängt.

2.5) Rücktrittsrecht von Verbrauchern gemäß § 11 FAGG

Von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung (z.B. Bestellung per Post, Fax, Bestellformular oder Anmeldung über das Internet) kann der Verbraucher binnen vierzehn Tagen zurücktreten. Diese Rücktrittsfrist beginnt bei Verträgen über die Lieferung von Waren mit dem Tag ihres Einganges beim Verbraucher oder eines vom Verbraucher benannten, nicht als Beförderer tätigen Dritten, wobei die Frist bei getrennter Lieferung von Waren aus einer einheitlichen Bestellung oder Lieferung von Waren in Teilsendungen für alle Waren erst mit Eingang der zuletzt gelieferten Ware / letzten Teilsendung, und bei Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitpunkt mit Eingang der zuerst gelieferten Ware zu laufen beginnt, und bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen oder Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten mit dem Tag des Vertragsschlusses gemäß vorstehendem Pkt. 2.1) dieser AGB. Die Rücktrittserklärung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der vorgenannten 14-tägigen Frist an re@dy2web abgesandt ist (Datum Poststempel). Der Verbraucher kann hierfür das beigefügte Musterformular verwenden, die Verwendung desselben ist jedoch nicht vorgeschrieben. Der Verbraucher kann das Muster- Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auf Webseite [Internet-Adresse einfügen] elektronisch ausfüllen und übermitteln. Macht der Verbraucher von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird

re@dy2web dem Verbraucher unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Wenn der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausübt, wird re@dy2web alle Zahlungen, die re@dy2web vom Verbraucher erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von re@dy2web angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Rücktrittserklärung bei re@dy2web eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet re@dy2web dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. re@dy2web kann die Rückzahlung verweigern, bis re@dy2web die Waren zurückerhalten hat oder der Verbraucher den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Der Verbraucher hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag der Rücktrittserklärung an re@dy2web zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Verbraucher die Waren vor Ablauf der 14-tägigen Frist absenden. Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Der Verbraucher muss für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur dann aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit ihr zurückzuführen ist. Hat der Verbraucher verlangt, dass Dienstleistungen bereits während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so hat der Verbraucher re@dy2web einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Gemäß § 18 FAGG hat der Verbraucher jedoch unter anderem kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über a) Dienstleistungen, wenn re@dy2web auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde; b) Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, c) Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die in einer versiegelten Packung geliefert werden, sofern deren Versiegelung nach deren Lieferung entfernt wurde.

3) Vertragsänderung

Änderungen von Vertragsbestandteilen (AGB, Leistungsbeschreibungen) oder Entgelten (Preise und Tarife) können von re@dy2web vorgenommen werden und sind diese auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam.

3.2) Die jeweils aktuell verbindliche Fassung der AGB ist auf der Homepage von re@dy2web unter www.ready2web.net/agb veröffentlicht und dort abrufbar, liegen in den Geschäftsstellen von re@dy2web auf und werden dem Kunden auf Wunsch zugesandt.

3.3) Verbrauchern gegenüber sind Änderungen der AGB nur zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig oder sachlich gerechtfertigt sind. Sofern eine Änderung den Kunden nicht ausschließlich begünstigt, wird eine Kundmachung der Änderung mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit der neuen Vertragsbestimmungen, etwa durch Aufdruck auf der periodisch erstellten Rechnung oder in einer anderen verordnungsmäßig zulässigen Form, erfolgen. In diesem Fall wird re@dy2web gleichzeitig darauf hinweisen, dass er berechtigt ist, den Vertrag unabhängig von allfälligen Kündigungsfristen schriftlich und kostenlos zu kündigen. Eine solche Kündigung muss aber spätestens bis zum Inkrafttreten der Änderung bei re@dy2web einlangen. Für alle anderen Fälle wird re@dy2web mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderungen deren wesentlichen Inhalt zusammengefasst und in geeigneter Form, etwa durch Aufdruck auf der periodisch erstellten Rechnung oder in einer anderen verordnungsmäßig zulässigen Form, dem Kunden mitteilen.

3.4) Allfällige Mitteilungen des Kunden, Wünsche und Vertragsänderungen wie z.B. Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen, Tarifänderungen, Sperraufträge, Änderungen der Stammdaten und andere Mitteilungen kann der Kunde auf eigene Gefahr re@dy2web schriftlich, elektronisch unter Verwendung seines Kundenkennwortes oder mündlich unter Verwendung seines Kundenkennwortes oder eines anderen dafür vorgesehenen Passwortes frühestens 12 Monate nach Vertragsbeginn zur Kenntnis bringen. Vorher bekanntgegebene Änderungsaufträge werden erst nach Ablauf von 12 Monaten des Erstvertrages wirksam.

Folgt daraus eine Änderung des Leistungsumfanges, so werden die Vertragsentgelte mit dem Zeitpunkt der Änderung des Leistungsumfanges angepasst, soweit dies nicht im konkreten Anlassfall einer anderen vertraglichen Regelung unterliegt. Eine Vertragsänderung bewirkt eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten.

4) Mitwirkungspflichten des Kunden – Kabelnetzanschluss

4.1) Der Kunde erklärt, im Hinblick auf die Herstellung des Anschlusses über die Anschlussliegenschaft verfügungsbe-rechtigt zu sein, und weiter, dass ihm allfällig alle zur Anschlussherstellung privatrechtlich notwendigen Zustimmungserklärungen Dritter (Eigentümer, Miteigentümer, Bestandgeber bei Miete / Pacht etc.) vorliegen. Der Kunde stellt, falls erforderlich, auf seine Kosten sämtliche für die reibungslose Installation notwendige Hard- und Software in seiner Teilnehmer-einrichtung sowie sonstige notwendige Geräte zur Verfügung, sofern diese nicht aufgrund besonderer Vereinbarung von re@dy2web beizustellen sind. Der Kunde stellt ferner alle weiteren notwendigen technischen Voraussetzungen (z.B. Stromversorgung, geeignete Räume etc.) auf seine Kosten zur Verfügung und wird alle erforderlichen Aufklärungen leisten (einschließlich Verlauf von Elektro- und Wasserleitungen), um eine reibungslose Installation zu ermöglichen. re@dy2web übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der kundenseitig installierten Telekommunikations-Einrichtungen, wie insbesondere Nebenstellenanlagen, Fax- oder Telefonapparate sowie PCs und Modems, Funkeinrichtungen, etc.

4.2) Der Teilnehmeranschluss des Kunden zum Kabelnetz von re@dy2web wird von dieser oder einem von dieser beauftragten Fachunternehmen zu den Bedingungen gemäß dem Angebot / Bestellungsformular und des Tarifblattes bis zum Anschluss- bzw. Auskoppelpunkt hergestellt. Wenn und soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist, legt re@dy2web den Anschluss- bzw. Auskoppelpunkt für den Teilnehmer verbindlich fest und ist dieser für die Dienstleistung

- ▶ „BasisTV“ bei Anschlüssen ohne Verteil- oder Verstärkereinrichtungen mit der ersten Anschlusssteckdose bzw. bei Anschlüssen mit Verteil- oder Verstärkereinrichtungen mit dem Eingang in die Verteil- oder Verstärkereinrichtung, und
- ▶ Netzdienste jeweils mit dem Ausgang des Empfangsgerätes (z.B. Modem) definiert.

4.3) Der Teilnehmeranschluss ist an die Anschlussadresse gebunden und verbleibt ebenso im Eigentum von re@dy2web wie das bei Netzdiensten von re@dy2web gegen Kautions laut Tarif beigestellte Empfangsgerät (z.B. Modem).

4.4) Jegliche Nutzung und Weitergabe des Kabelnetzanschlusses an Dritte bedarf der ausdrücklichen und - außer gegenüber Verbrauchern - schriftlichen Zustimmung.

4.5) Die hausinterne Installation erfolgt schonend auf Putz, wobei nach Möglichkeit bestehende Schächte und Rohrsysteme benützt werden.

4.6) Gehen die Räumlichkeiten, in denen sich der Anschluss befindet, auf eine andere Person über, so kann diese – vorbehaltlich einer ausdrücklichen oder schlüssigen Zustimmung durch re@dy2web – und sofern der Anschluss nicht abgeschaltet oder entfernt wird und das Anschlussergelt bezahlt ist, in den bisherigen Anschlussvertrag durch Abgabe einer Eintrittserklärung und gegen Entrichtung des Ummelde-Entgeltes laut Tarifblattes eintreten, ohne dass ein abermaliges Anschlussergelt entrichtet werden muss.

4.7) Bei Beendigung des Vertrages wird - nach Wahl von re@dy2web – der Teilnehmeranschluss kostenpflichtig abgeschaltet oder entfernt und hat der Kunde dabei unter einem das ihm gegen Kautions lt. Tarif zur Verfügung gestellte Empfangsgerät (z.B. Modem) inkl. Zubehör an re@dy2web herauszugeben. Wird das Empfangsgerät (z.B. Modem) und das Zubehör bei Vertragsbeendigung in gebrauchsfähigem Zustand an re@dy2web im funktionstüchtigen Zustand zurückgegeben, so wird die tatsächlich bezahlte Kautions in voller Höhe dem Kunden zurückerstattet.

4.8) Für den Fall der Abschaltung des Kabelnetzanschlusses in Sinne der vorstehenden Punkte 4.6) und 4.7) dieses Punktes 4) dieses Abschnittes I) dieser AGB räumt der Kunde re@dy2web die Möglichkeit der Anbringung einer Sperrdose und in der Folge das Recht einer stichprobenweisen Überprüfung derselben ein.

4.9) Eine Kostenbelastung des Kunden für die Abschaltung oder Entfernung des Teilnehmeranschlusses und Rücknahme des Empfangsgerätes (Modems) lt. Tarif entfällt nur, wenn die Beendigung des Vertrages aus Gründen erfolgt, die der Kunde nicht zu vertreten hat.

4.10) Der Kunde hat re@dy2web insbesondere Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Rechnungsadresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Erfolgt diese Änderungsmeldung nicht, so gelten Schriftstücke dem Kunden als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene Adresse zugestellt worden sind.

5) Betrieb und Wartung, Störungen der Anlage

5.1) re@dy2web obliegt der Betrieb und die Wartung der Anlage bis zum Anschlusspunkt, das ist bei der Dienstleistung „BasisTV“ die erste Anschlusssteckdose und bei der Dienstleistung „Netzdienste“ der Ausgang vom Empfangsgerät (z.B. Modem) zum Computer, und hat der Kunde re@dy2web bzw. den von ihr beauftragten Dritten zur Störungsbehebung jederzeit den Zutritt zum Anschluss- bzw. Auskoppelpunkt gemäß vorstehendem Punkt 4) dieses Abschnitts I.) dieser AGB zu ermöglichen.

5.2) re@dy2web behebt alle Störungen der Kabelnetzanlage in der normalen Arbeitszeit. re@dy2web übernimmt jedoch keine Verantwortung und Haftung für Störungen, die durch nicht von re@dy2web verursachte Netzausfälle, Überreichweiten, Interferenzen oder sonstige nicht durch re@dy2web beeinflussbare Ursachen hervorgerufen werden. re@dy2web haftet nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Bestimmungen. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von leicht fahrlässig verursachten Personenschäden, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet.

5.3) Die Kosten für Betrieb und Wartung der Anlagen sind durch das Tarifentgelt abgegolten. Der Kunde hat jedoch die Kosten für eine Störungsbehebung bzw. Inanspruchnahme von re@dy2web gesondert zu bezahlen, wenn die Störung

- ▶ vom Kunden selbst oder von dem Kunden zuzurechnenden Dritten verursacht worden (z.B.: Beschädigung der Kabel[[fernseh-] -anlage, -leitung oder -einrichtung), oder
- ▶ nicht in der Kabelnetzanlage von re@dy2web selbst (z.B. defektes Empfangsgerät, Hard- oder Softwarefehler, nicht jedoch das Modem) gelegen, oder
- ▶ örtlich nach dem Anschlusspunkt gelegenen Bereich des Kunden befindlich ist.

5.4) Störungen berechtigen den Kunden nicht automatisch zur Zahlungseinstellung oder Zahlungsminderung. Sollte die Anlage aus Gründen, welche re@dy2web aus zumindest grob fahrlässigem Verschulden zu vertreten hat, mehr als 14 Tage in Folge ausfallen, so ruht für den Kunden das ab dem 15. Tag bis zur Wiederinbetriebnahme aliquot anfallende Monatsentgelt.

6) Eingriffe in die Anlage – Übertragung von Rechten und Pflichten

6.1) Eingriffe in die Kabelanlage (wie z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Anschlüssen, Störungsbehebungen, Wartungen) dürfen nur von re@dy2web oder deren Beauftragten vorgenommen werden.

Allfällig im Falle bzw. infolge einer behördlich angeordneten oder nach diesen AGB berechtigten Abschaltung bzw. vorübergehenden Sperre des Kundenanschlusses auftretende Konfigurationsprobleme oder sonstige Schäden an der Kundenanlage stehen einvernehmlich in der alleinigen Haftung des Kunden; eine Haftung von re@dy2web ist dafür ausgeschlossen.

6.2) Ohne die vorherige ausdrückliche und – außer gegenüber Verbrauchern - schriftliche Zustimmung sind die Kunden von re@dy2web nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

re@dy2web ist ermächtigt, ihre Pflichten ganz oder zum Teil, somit auch hinsichtlich einzelner Dienstleistungen, oder den gesamten Vertrag mit schuldbefreiender Wirkung einem Dritten zu überbinden und wird den Kunden hiervon verständigen.

6.3) Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen und - außer gegenüber Verbrauchern - schriftlichen Zustimmung von re@dy2web. Sofern ein Wiederverkauf vereinbart wurde, sind Wiederverkäufer jedenfalls zur Überbindung dieser Geschäftsbedingungen an ihre Vertragspartner verpflichtet und stellen re@dy2web diesbezüglich schad- und klaglos.

7) Vertragsdauer

7.1) Zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Verträge über den Bezug von Dienstleistungen oder über sonstige Dauerschuldverhältnisse sind entweder auf unbestimmte Zeit oder auf jene im angenommenen Auftrag oder in der angenommenen Bestellung angeführten bestimmten Zeit abgeschlossen.

Bei Verträgen auf bestimmte Zeit verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern es nicht von einem Teil durch schriftliche Kündigung (Übermittlung durch E-Mail ist ausreichend) unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Vertragsende aufgekündigt worden ist. re@dy2web wird Verbraucher ausdrücklich und rechtzeitig auf ihr Kündigungsrecht und die allenfalls eintretenden Rechtsfolgen bei Nichtausübung (Vertragsverlängerung) hinweisen.

Verträge auf unbestimmte Zeit unter Abgabe eines Kündigungsverzichts oder auf bestimmte Zeit von mehr als einjähriger Dauer kann ein Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Ablauf des ersten Vertragsjahres, danach jeweils zum Monatsletzten schriftlich (Übermittlung durch E-Mail ist ausreichend) kündigen.

7.2) Insoweit hinsichtlich eines Kündigungsverzichts oder einer Mindestvertragsdauer keine Vereinbarung getroffen ist, sind auf unbestimmte Zeit geschlossene Verträge unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich (Übermittlung durch E-Mail ist ausreichend) kündbar.

7.3) Erfordert die Erfüllung eines Vertrages oder von Verträgen mit einer Gruppe von bereits bestimmten einzelnen Verbrauchern erhebliche Aufwendungen von re@dy2web, so können den Umständen angemessene, von den Abs. 1 und 2 abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden, sofern re@dy2web dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekanntgegeben hat und dieser den abweichenden Terminen und Fristen zustimmt. Klargestellt wird, dass diesbezüglich kein Kontrahierungszwang besteht.

7.4) Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine durch den Kunden ist wesentliche Bedingung für die Erbringung der Leistungen durch re@dy2web.

Bei Zahlungsverzug des Kunden mit der Zahlung eines Entgeltes oder Entgeltteiles für auch nur eine der vereinbarten Leistungen ist re@dy2web unbeschadet der Pflicht des Kunden zur Entrichtung des Entgeltes bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin daher - nach erfolgloser Mahnung, auf schriftlichem oder elektronischem Wege unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen und gleichzeitiger Androhung der Dienstunterbrechung oder Vertragsauflösung - nach freiem Ermessen zur Dienstunterbrechung oder - bei Verbrauchergeschäften nur bei Vorliegen eines weiteren wichtigen Grundes, der die Fortführung des Vertragsverhältnisses für re@dy2web unzumutbar macht - zur Auflösung aller zu dem im Zahlungsverzug befindlichen Kunden bestehenden Dauerschuldverhältnisse mit sofortiger Wirkung berechtigt.

7.5) Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist oder eines Termins aus wichtigen Gründen schriftlich aufgelöst werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere als vereinbart, wenn

- ▶ die Kabelnetzanlage durch höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter (z.B. Behörden, Hauseigentümer usw.), die mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht abgewendet werden können, ganz oder teilweise stillgelegt wird oder entfernt werden muss, oder
- ▶ re@dy2web der weitere Betrieb des Kabelnetzes bzw. der Kabelnetzanlage oder eines Teiles derselben unter Bedachtnahme auf die Versorgungsanliegen wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist, oder
- ▶ die Anlage aus Gründen, die nicht beim Kunden liegen, mehr als 14 Tage in Folge ausfällt.

7.6) Weiter ist re@dy2web aus nachstehenden, ausdrücklich als wichtig und schwerwiegend vereinbarten Gründen berechtigt, als zunächst gelinderes Mittel dem Kunden eine Unterbrechung der von ihm bezogenen Dienstleistungen anzudrohen, sowie im Wiederholungs- oder Beharrungsfall über mehr als 3 Wochen sodann den Kunden ohne weitere Verständigung - und nach freiem Ermessen von re@dy2web - hinsichtlich aller oder einzelner von ihm bezogener Dienstleistungen abzuschalten und die fristlose Vertragsauflösung aller zwischen ihr und dem Kunden bestehenden Dauerschuldverhältnisse mit sofortiger Wirkung zu erklären, wenn

- ▶ der Kunde oder der über die Anschlussliegenschaft Verfügungsberechtigte Störungsbehebungen oder Wartungen durch re@dy2web oder deren Beauftragte nicht zulässt,
- ▶ der Kunde Eingriffe in die Anlage vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt,
- ▶ der Kunde oder ihm zuzuordnende Dritte die Anlage missbräuchlich verwendet oder wiederholt Störungen verursacht oder Einzelplatzzugänge mehrfach nutzt oder nutzen lässt,
- ▶ vom Kunden ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt oder ein Liquidationsverfahren oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Kostendeckung abgewiesen wird oder wenn zumindest zwei Exekutionsverfahren von Gläubigern des Kunden gerichtlich anhängig sind,
- ▶ das Verhalten des Kunden oder ihm zuzurechnender Dritter die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für re@dy2web unzumutbar macht, was insbesondere dann als verwirklicht vereinbart gilt, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß den nachstehenden Regeln des Abschnitts III) Punkt 3) dieser AGB verletzt, oder der Kunde trotz Aufforderung von re@dy2web störende oder nicht zugelassene Einrichtungen nicht unverzüglich vom Anschluss entfernt, es bei Netzdiensten zu einer Überschreitung des mit dem Kunden vereinbarten Datentransfervolumens oder zu ungewöhnlich hohen, die Limits des „Fair-use“ im Sinne des Punktes 9.3) dieses Abschnitts I) dieser AGB übersteigenden Datentransfers kommt.

7.7) Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, re@dy2web zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet und re@dy2web bei Netzdiensten daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt ist. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher einzig und ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden und kann der Kunde aus der Löschung re@dy2web gegenüber keinerlei Ansprüche ableiten.

7.8) In allen Fällen der Kündigung gemäß diesem Punkt 7) dieses Abschnitts I) dieser AGB hat re@dy2web dem Kunden ausschließlich etwaige von diesem vorausbezahlte Monatsentgelte - nicht jedoch Teile der Anschlussgebühr - aliquot nach dem Kündigungstermin zurückzuerstatten.

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung aus Gründen, welche der Sphäre des Kunden zuzurechnen sind, lassen den Anspruch von re@dy2web auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

7.9) Mit dem Tod eines Kunden endet der Vertrag, ausgenommen eine erbberechtigte Person erklärt sich binnen zwei Wochen nach Bekanntwerden des Todesfalles in das Vertragsverhältnis eintreten zu wollen. Für Entgelte, die ab dem Todeszeitpunkt bis zur Kenntnis des Ablebens durch re@dy2web angefallen sind, haften, soweit gesetzlich zulässig, unbeschadet anderer Bestimmungen, der Nachlass und - nach vollzogener Einantwortung - die Erben.

8) Außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden

8.1) Bei einem Totalausfall der Kabelnetzanlage über zumindest durchgehend 14 Tage in Folge aus Gründen, welche im Bereich von re@dy2web liegen, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit re@dy2web durch einseitige schriftliche Erklärung mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

8.2) Bei Netzdiensten ist der Kunde weiter berechtigt, den Vertrag mit re@dy2web durch schriftliche Erklärung aufzulösen, wenn von re@dy2web trotz nachgewiesener schriftlicher Aufforderung durch den Kunden ab deren Zugang über einen Zeitraum von zumindest durchgehend 14 Tage in Folge der, in der jeweiligen Leistungsbeschreibung enthaltene Leistungsumfang in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird.

9) Preise und Zahlung, Streitbeilegung

9.1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Preise des jeweils zum Vertragsabschluss gültigen Tarifblatts. Die Preisangaben sind jeweils inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer; gegenüber Unternehmern wird die gesetzliche Umsatzsteuer ausgewiesen. In den Tarifen nicht enthalten sind Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten in Rechnung gestellt werden und die Kosten der Nutzung von Übertragungseinrichtungen Dritter (z.B. Kosten für Lizenzen oder Telefonanbindungen).

9.2) re@dy2web behält sich bei einer Änderung der für ihre Kalkulation relevanten Kosten, insbesondere Gebühren, Abgaben oder Steuern, eine Änderung des Entgelts vor, wobei eine derartige Änderung des Entgeltes eine Vertragsänderung im Sinne des vorstehenden Punktes 3) dieses Abschnitts I) dieser AGB mit den dort näher ausgeführten Rechtsfolgen ist.

Die tariflichen Preise sind auf Basis des von der Statistik Austria (zuvor Statistisches Zentralamt Wien) verlautbarten Verbraucherpreisindex (VPI) wertgesichert und ist re@dy2web berechtigt, ihre Tarife entsprechend der von der Statistik Austria (vormals Statistisches Zentralamt) verlautbarten Verbraucherpreisindices (VPI 2000 = 100, Basis Beginn 1. 1. 2001) wie folgt anzupassen: Als Maß zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diese AGB dient der VPI 2000 per 01.01.2001 mit der Indexzahl 100. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung der Tarifpreise als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Weiter ist re@dy2web bei Änderungen des Leistungsangebotes sowie bei Neueinführung oder Änderung von gesetzlichen oder allgemein verbindlichen Kostenfaktoren berechtigt, ihre Tarife anzupassen.

Tarifänderungen werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail auf die vom Kunden bei Eröffnung seines Accounts (Bekanntgabe der Zugangsdaten) bei re@dy2web bekannt gegebene Mail-Box mitgeteilt und erlangen mit dem auf die Mitteilung nächstfolgenden Monatsersten Gültigkeit.

Für Verbraucher gilt bezüglich Änderungen des Entgeltes zusätzlich: Sollten sich die zugrunde liegenden Kosten durch Umstände, die durch re@dy2web nicht beeinflussbar sind, verändern, erhöht bzw. senkt sich das Entgelt entsprechend; eine Entgelterhöhung darf bei Verbrauchern jedoch nicht für Leistungen verlangt werden, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsschluss zu erbringen sind.

9.3) Bei ungewöhnlich hohen, die Limits des „Fair-use“ übersteigenden Datentransfers eines Kunden gilt folgendes: „Fair-use“ ist die Nutzung der Netzdienste in der Art, dass andere Nutzer nicht beeinträchtigt werden. Eine dem „Fair-use“ widersprechende Nutzung der Netzdienste liegt jedenfalls dann vor, wenn das durchschnittliche Datentransfervolumen über einen Beobachtungszeitraum von 3 aufeinanderfolgenden Monaten zumindest zweimal den mit dem Kunden in der Leistungsbeschreibung vereinbarten „Fair-use“ - Richtwert übersteigt.

In solchen Fällen wird re@dy2web den Kunden aus sein Verhalten hinweisen und ihn auffordern, die Nutzung der Netz-dienste wieder dem „Fair-use“ - Richtwert anzupassen. Sollte der Kunde weiterhin ein Datentransfervolumen aufweisen, das den „Fair-use“ - Richtwert übersteigt, steht re@dy2web ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Auf dieses Kündigungsrecht wird re@dy2web den Kunden in der Aufforderung hinweisen.

In allen Fällen der Überschreitung von vereinbarten Datentransfervolumina bei limitierten Zugängen durch den Kunden ist re@dy2web berechtigt, das, das vereinbarte Datentransferlimit übersteigende Transfervolumen gesondert entsprechend dem Tarif für Verträge mit limitierten Datentransfervolumina in Rechnung zu stellen und ist der Kunde verpflichtet und schuldig, den so in Rechnung gestellten Limit überschreitenden „Datenmehrtransfer“ zu bezahlen.

9.4) Die Verrechnungstermine ergeben sich aus dem Antrag bzw. der Bestellung. Im Zweifel sind einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw. Lieferung, laufende verbrauchsunabhängige Kosten monatlich im Vorhinein, laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich im Nachhinein zu verrechnen.

9.5) Die Verrechnung von Diensten erfolgt zeitanteilig ab dem Tag der Herstellung des Anschlusses bzw. der erstmaligen Erbringung des jeweiligen Dienstes.

9.6) Liegen aus vom Kunden zu vertretenden Gründen die Voraussetzungen für die Installation der Hard- und Software für die Nutzung eines bestellten Dienstes nicht vor, so ist re@dy2web berechtigt, dem Kunden den zusätzlichen Aufwand für weitere Montagetermine gesondert in Rechnung zu stellen.

9.7) Alle Entgelte sind promptly bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig und - soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist - mittels Zahlung im Lastschriftverkehr oder im Einzugsermächtigungsverfahren zu entrichten. In Ermangelung einer Widmung durch den Kunden und bei Vorliegen mehrerer Vertragsverhältnisse werden die Zahlungen nach Wahl von re@dy2web gewidmet.

9.8) Für jede nicht eingelöste Lastschrift oder Rücklastschrift ist re@dy2web berechtigt, dem Kunden zusätzlich zu den entstandenen Bankspesen einen Bearbeitungsaufwand, dessen Höhe dem jeweils geltenden Tarifblatt zu entnehmen ist, in Rechnung zu stellen. Der Kunde erhält dieses Falls einen Zahlschein über den Rechnungsbetrag und den angefallenen Spesen, der promptly zur Zahlung fällig ist. Darüber hinaus ist re@dy2web berechtigt, für jede Mahnung dem Kunden die angefallenen notwendigen und zweckdienlichen administrativen Mahnspesen in der im aktuell gültigen Tarif angegebenen Höhe in Rechnung zu stellen.

9.9) Kommt der Kunde trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so hat dieser Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe ab dem Tag des Verzuges sowie die tatsächlich angefallenen zur zweckentsprechenden Betreuung notwendigen Mahn- und Inkassoaufwendungen (wobei sich re@dy2web zur zweckdienlichen Verfolgung auch Dritter bedienen kann) sowie Rechtsverfolgungskosten zu bezahlen. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass es re@dy2web nach der ersten Mahnstufe freisteht, die Forderungsverfolgung einem Inkassoinstitut oder einem Rechtsanwalt zu übergeben.

9.10) Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber re@dy2web und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von re@dy2web nicht anerkannter, Forderungen des Kunden ist ausgeschlossen.

Für Verbrauchergeschäfte gilt hinsichtlich Aufrechnung und Einbehalten folgendes:

Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber re@dy2web ist nur möglich, sofern entweder re@dy2web zahlungsunfähig ist oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, oder wenn die Gegenforderung des Kunden gerichtlich festgestellt oder von re@dy2web anerkannt worden ist. re@dy2web ist in allen Fällen berechtigt, mit ihren gegenüber dem Kunden fälligen Forderungen gegen eine vom Kunden allfällig erlegte Kautions- oder Vorauszahlung aufzurechnen.

9.11) Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückhaltungsrechte, sind ausgeschlossen. Die Bestimmung dieses Punktes 9.11) dieses Abschnitts I) dieser AGB gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

9.12) Einwendungen des Kunden gegen Rechnungen der re@dy2web hat der Kunde binnen drei Monaten nach Rechnungszugang bei re@dy2web schriftlich geltend zu machen und gilt die Unterlassung von Einwendungen binnen der vorgenannten Frist, unbeschadet der Möglichkeit der gerichtlichen Geltendmachung, als Anerkennung der Rechnung. Sollten sich nach einer Prüfung durch re@dy2web die Einwendungen des Kunden aus Sicht von re@dy2web als unberechtigt erweisen, so hat der Kunde binnen einem Jahr ab Zugang der Stellungnahme von re@dy2web, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen - und damit einhergehendem Anerkenntnis der Rechnung - die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Telekom-Schlichtungsstelle der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79, www.rtr.at, einzuleiten. re@dy2web verpflichtet sich, in den Rechnungen bzw. in der Stellungnahme zu fristgerecht gegen Rechnungen erhobenen Einwendungen den Kunden auf diese Fristen und die daran geknüpften Rechtsfolgen jeweils gesondert hinzuweisen. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Kunden auch sonstige Streit- oder Beschwerdefälle über Verpflichtungen aus dem Vertrag mit re@dy2web (insbesondere betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst

worden sind, oder eine behauptete Verletzung des TKG 2003) binnen einem Jahr ab Einbringung der Beschwerde bei re@dy2web der Telekom-Schlichtungsstelle der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79, www.rtr.at vorlegen (§ 122 TKG 2003, § 19 AStG).

re@dy2web ist verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche WWL-Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

9.13) Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages. Wird jedoch die zuständige Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) zur Streitschlichtung angerufen, wird dadurch die Fälligkeit der strittigen Entgelte bis zur Streitbeilegung hinausgeschoben. Unabhängig davon ist re@dy2web berechtigt, einen Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge entspricht, sofort fällig zu stellen. Für den Fall, dass kein Anlass zur Neuberechnung des bestrittenen Betrages gefunden wird, können die gesetzlichen Verzugszinsen ab dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt werden.

9.14) Falls ein Abrechnungsfehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte und sich das richtige Entgelt nicht mehr ermitteln lässt, so hat der Kunde ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der drei letztvorangegangenen Rechnungsbeträge – falls die Geschäftsbeziehung noch keine drei Monate gedauert hat, dem letztvorangegangenen Rechnungsbetrag – entspricht.

10) Sicherheitsleistung, vorübergehende Sperre

10.1) Auch während des aufrechten Vertragsverhältnisses ist re@dy2web berechtigt, die Erbringung von Leistungen von einer vom Kunden zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung oder angemessenen Vorauszahlung, in jeweils von re@dy2web festzulegender Höhe, abhängig zu machen, wenn

- ▶ der Kunde mit der Zahlung von bereits fälligen Entgelten mehr als 14 Tage in Verzug ist, oder
- ▶ das laufende, noch nicht zur Zahlung fällige Entgelt das Doppelte des durchschnittlichen Monatsentgelts der letzten 3 Monate übersteigt.

10.2) Unbeschadet weitergehender Rechte gemäß Gesetz oder dieser AGB ist re@dy2web im eigenen Interesse und im Interesse des Kunden berechtigt, die Versorgung des Kunden mit allen von re@dy2web angebotenen Diensten nach vorheriger Verständigung des Kunden teilweise oder ganz zu verweigern, falls

- ▶ der Kunde trotz vorangegangener einmaliger Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Unterbrechung oder Abschaltung der Dienste mit der Zahlung des Entgelts unverändert im Verzug ist,
- ▶ vom Kunden die eingeforderte Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung gemäß vorstehendem Punkt 10.1) dieses Abschnitts I) dieser AGB nicht innerhalb der von re@dy2web angemessen gesetzten Frist erbracht wird.

10.3) Sind die Gründe für die Sperre weggefallen und hat der Kunde re@dy2web die Kosten der gerechtfertigten Sperre und deren Aufhebung ersetzt, so ist die Sperre ehestmöglich aufzuheben.

10.4) Die gerechtfertigte Sperre entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festen monatlichen Entgelte.

10.5) Die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen wegen ungerechtfertigter Sperre ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt, ausgenommen jedoch Personenschäden.

11) Gewährleistung

11.1) Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern 24 Monate, in allen anderen Fällen zwölf Monate.

11.2) Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von re@dy2web entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Preisminderung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens binnen 14 Werktagen schriftlich und detailliert angezeigt hat.

Dieser Pkt. 11.2) gilt nicht für Verbrauchergeschäfte. Ein Rückgriffrecht gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen.

11.3) Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von re@dy2web bewirkter oder geschuldeter Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den Kunden oder Dritte vereinbart war und fachmännisch erfolgte oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzmaßnahmen durch den Kunden oder Dritte, weil re@dy2web trotz Anzeige des Mangels seiner Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von re@dy2web angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden gestelltes Material zurückzuführen sind. re@dy2web haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, außer ein Mangel war bereits bei Übergabe vorhanden.

11.4) Außer bei Verbräuchen ist die Voraussetzung jeglicher Gewährleistungsansprüche die Erhebung einer unverzüglich und schriftlich detaillierten und konkretisierten Mängelrüge nach Erkennbarkeit des Mangels.

12) Datenschutz

12.1) Kommunikationsgeheimnis und Geheimhaltungspflicht: re@dy2web und ihre Mitarbeiter unterliegen dem Kommunikationsgeheimnis gem. § 93 TKG 2003 und den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat. Persönliche Daten und Daten der Kunden werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht, ebenso erfolglose Verbindungsversuche.

Der Kunde kann der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Besorgung des Kommunikationsdienstes, die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über das Kommunikationsnetz von re@dy2web ist, oder um einem Kunden dem von ihm bestellten Dienst zur Verfügung zu stellen. Routing- und Domaininformationen müssen dementsprechend weitergegeben werden.

12.2) Information gem. § 96 Abs. 3 TKG 2003 betreffend der verarbeiteten Daten, Stammdaten: Auf Grundlage des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes 2003 verpflichten sich die Vertragspartner, Stammdaten nur im Rahmen der Leistungserbringung und nur für die im Vertrag vereinbarten Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Solche Zwecke sind: Abschluss, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden, Verrechnung der Entgelte, Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen, Erteilung von Auskünften an Notrufträger gem. § 98 TKG 2003.

Soweit re@dy2web aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere gemäß TKG oder ECG in der jeweils geltenden Fassung, zur Weitergabe verpflichtet ist, wird re@dy2web dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen. re@dy2web wird aufgrund § 92 Abs. 3 Z 3 und § 97 (1) TKG 2003 ermächtigt, folgende personenbezogene Stammdaten des Kunden und Teilnehmers zu ermitteln und verarbeiten: Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Geburtsdatum, Firma, E-Mail Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, sonstige Kontaktinformation, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, Zahlungsmodalitäten sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses.

12.3) Datenübermittlung bei Kreditkartenzahlung: Weiter erteilt der Kunde seine Zustimmung dazu, dass im Falle der von ihm gewünschten Zahlung durch Kreditkarte sämtliche Abrechnungsdaten in der zur Abrechnung notwendigen Form an das jeweilige Kreditkarteninstitut übermittelt werden dürfen.

12.4) Verwendung von Daten für Vermarktungszwecke, Einverständnis zum Erhalt von Werbung via E-Mail („Mailings“): Der Kunde erteilt seine jederzeit widerrufliche Zustimmung dazu, dass Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten von re@dy2web sowie zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwendet werden dürfen.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, von re@dy2web Informationen und Werbungen betreffend Produkte und Services der re@dy2web per E-Mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des Kunden einschließlich seines Namens und seiner E-Mail Adresse ausschließlich bei re@dy2web. re@dy2web wird dem Kunden in jedem Mailing die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen. Sofern gesetzlich erforderlich, hat diese Zustimmungserklärung durch ein aktives Tun des Kunden zu erfolgen, aus dem das Einverständnis des Kunden zweifelsfrei hervorgeht.

12.5) Überwachung des Fernmeldeverkehrs: Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass re@dy2web gem. § 94 TKG 2003 verpflichtet ist, an der Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung im erforderlichen Ausmaß mitzuwirken. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass re@dy2web gem. § 106 TKG 2003 zur Einrichtung einer Fangschaltung oder zur Aufhebung der Rufnummernunterdrückung verpflichtet werden kann. Handlungen von re@dy2web aufgrund dieser Verpflichtungen lösen keine wie immer gearteten Ansprüche des Kunden aus.

Der Kunde nimmt weiter die Bestimmungen des E-Commerce-Gesetz (§ 18 ECG) zur Kenntnis, wonach re@dy2web unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt und verpflichtet ist, Auskünfte betreffend den Kunden zu erteilen.

re@dy2web wird bestrebt sein, die von der ISPA (Verein Internet Service Providers Austria) entwickelten „Allgemeinen Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers“, abrufbar unter www.ispa.at, zu beachten und ihnen zu entsprechen.



Abschnitt II)

Sonderbestimmungen für „BasisTV“

Für die Dienstleistung „BasisTV“ gelten zusätzlich zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teiles gemäß Abschnitt I) dieser AGB nachstehende Sonderbestimmungen dieses Abschnitts II) dieser AGB wie folgt:

1) Kabelfernsehanlage

re@dy2web versorgt ihre Kunden mit den Fernseh- und Hörfunkprogrammen ihres jeweiligen Programmpaketes zum ungestörten Empfang und errichtet und betreibt und wartet zu diesem Zweck über ihr Kabelnetz eine Kabelfernsehanlage.

2) Programmpaket „BasisTV“

2.1) Über diese Kabelfernsehanlage werden den Kunden die jeweils von re@dy2web zur Verfügung gestellten Fernseh- und Hörfunkprogramme (Programmpaket) zugeleitet. Es ist die erklärte Geschäftsabsicht von re@dy2web, im Rahmen der vertraglichen, technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, den Kunden ein möglichst umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen; ein Anspruch des Kunden auf Bereitstellung bestimmter Fernsehprogramme besteht ausdrücklich nicht.

2.2) Das jeweilige Programmpaket, das nur als Ganzes bezogen werden kann, ist aus dem jeweils letztgültigen Tarifblatt ersichtlich.

2.3) Änderungen des Programmpaketes werden gesondert auf der Homepage von re@dy2web (Web-Link: www.re@dy2web.net) verlautbart und erlangen damit Wirksamkeit.

3) Tarif und Tarifänderungen „BasisTV“

Die Tarife von re@dy2web für deren Dienstleistung „BasisTV“ ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Tarifblatt.

Abschnitt III)

Sonderbestimmungen für „PremiumTV“ (Pay TV)

1) Leistungsangebot und Entgelte

Das Leistungsangebot und die Entgelte ergeben sich aus den jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Tarifblättern für „PremiumTV“.

2) Haftung

2.1) re@dy2web übernimmt keine Haftung für Produkte oder Dienstleistungen, die der Kunde in einem direkten Vertragsverhältnis bei Dritten unter Verwendung von „PremiumTV“ erwirbt oder in Anspruch nimmt. Diesbezüglich entsteht lediglich ein Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten.

2.2) re@dy2web übernimmt keine Haftung für Schäden des Kunden im Zusammenhang mit Transaktionen oder Leistungen, welche durch Dritte erbracht werden, mit denen der Kunde über „PremiumTV“ in Kontakt tritt.

2.3) re@dy2web ist in keiner Weise verantwortlich für Dritte, mit denen der Kunde über „PremiumTV“ in Kontakt tritt, und für auf Websites unmittelbar oder mittelbar über Links dargebotene Inhalte.

2.4) re@dy2web übernimmt keine Haftung für den Inhalt von Programmen, Filmen, Special Events und anderen Leistungen, noch für Folgeschäden. re@dy2web schuldet dem Kunden die ehestmögliche Weiterleitung der im Rahmen von „PremiumTV“ angebotenen Dienstleistungen. Im Falle der Nichtweiterleitung oder der verzögerten Weiterleitung der genannten Leistungen wird dem Kunden das geleistete Entgelt gutgeschrieben. Darüber hinaus entstehen dem Kunden keine Ansprüche, sofern die Nichtweiterleitung oder verzögerte Weiterleitung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von re@dy2web beruht. Darüber hinaus entstehen dem Kunden keine Ansprüche, sofern die Nichtweiterleitung oder verzögerte Weiterleitung (ausgenommen Personenschäden) nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von re@dy2web beruht.

2.5) re@dy2web haftet nicht für den Inhalt der im Rahmen der Dienstleistungen von „PremiumTV“ von Kunden oder Dritten übermittelten Daten oder für den Inhalt von Daten Dritter, die durch Dienste von re@dy2web zugänglich sind.

2.6) re@dy2web übernimmt keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass Dritte – trotz Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des TKG und des DSGVO durch re@dy2web – Zugang zu Daten oder Dateien bekommen, welche der Kunde über das Empfangsgerät (digitaler Kabelreceiver) übermittelt oder empfängt, oder die im Receiver gespeichert sind.

3.) Pflichten des Kunden

3.1) Der Kunde verpflichtet sich, Receiver und Smart Card nur für private, nichtkommerzielle Zwecke zu verwenden. Der Kunde hat ihm zugewiesene PIN-Codes und Passwörter sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten. Falls und sobald der Kunde Grund zur Annahme hat, dass Dritte ohne Zustimmung durch den Kunden in Kenntnis eines PIN-Codes oder



eines Passworts gelangt sind, hat der Kunde dies re@dy2web unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Kunde haftet gegenüber re@dy2web für aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultierende Schäden. Die Vergabe und Änderung von PIN-Codes und Passwörtern der Smart Card erfolgt gemäß den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

3.2) Der Kunde hat sicherzustellen, dass Daten, die er zur Entschlüsselung bzw. zum Empfang von aus jugendschutzrechtlichen Gründen verschlüsselten Programmen erhalten hat, vor dem Zugriff Minderjähriger geschützt sind. Der Kunde ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die eine Inanspruchnahme der von re@dy2web angebotenen Leistungen durch Personen unter 18 Jahren verhindern, die auf Grund ihrer Inhalte geeignet sind, deren körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung zu gefährden. Der Kunde verpflichtet sich, zu diesem Zweck insbesondere die mittels Empfangsgerät gegebene technische Möglichkeit der Aktivierung einer „Kindersicherung“ sowie des Passwortschutzes einzusetzen.

3.3) Eine Verletzung der vorstehenden Bestimmungen berechtigt re@dy2web zur sofortigen Beendigung des Vertrags.

4) Vertragsdauer

Verträge gemäß diesen AGB Premium werden in Abänderung von Abschnitt I) Punkt 7) der AGB auf unbestimmte Zeit geschlossen und können von beiden Vertragspartnern jeweils zum Monatsende gekündigt werden; die hierfür notwendige Kündigungserklärung muss bis zum 10. eines Monats bei re@dy2web bzw. beim Kunden einlangen. Für Kündigungen nach dem 10. des Monats gilt der Folgemonat als Vertragsende.

Abschnitt IV) Sonderbestimmungen für Netzdienste

Für die Dienstleistung Netzdienste gelten zusätzlich zu den Bestimmungen des Allgemeinen Teiles gemäß Abschnitt I) dieser AGB die nachstehenden Sonderbestimmungen:

1) Datenschutz

Zusätzlich zu den im Abschnitt I) Punkt 12) getroffenen Regelungen gilt bei Netzdiensten hinsichtlich des Datenschutzes als vereinbart:

1.1) Verkehrsdaten: re@dy2web wird Zugangsdaten und andere personenbezogene Verkehrsdaten, insbesondere Source- und Destination-IP sowie sämtliche andere Logfiles gem. § 99 TKG 2003 nur in den dort geregelten Fällen für Zwecke der Verrechnung von Endkunden- und Vorleistungsentgelten speichern und löschen, sobald der Bezahlvorgang durchgeführt wurde und innerhalb einer Frist von drei Monaten die Entgelte nicht schriftlich beeinsprucht wurden. re@dy2web wird die Daten nur dann nicht löschen, sofern und solange einer der Fälle des § 99 Abs 2 Z 1 bis 3 TKG 2003 vorliegt. Im Streitfall wird re@dy2web diese Daten der entscheidenden Einrichtung zur Verfügung stellen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird re@dy2web die Daten nicht löschen. Ansonsten wird re@dy2web Verkehrsdaten nach Beendigung der Verbindung unverzüglich löschen oder anonymisieren.

Eine Auswertung eines Teilnehmeranschlusses über die Zwecke der Verrechnung wird re@dy2web außer in den gesetzlich besonders geregelten Fällen nicht vornehmen.

1.2) Inhaltsdaten: Inhaltsdaten werden von re@dy2web nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, wird re@dy2web die gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten Dienstmerkmal, wird re@dy2web die Daten unmittelbar nach Erbringung des Dienstes löschen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass re@dy2web weder verpflichtet noch berechtigt ist, für den Kunden bestimmte Inhaltsdaten auf unbegrenzte Zeit zu speichern oder abrufbereit zu halten.

Ruft der Kunde solche Daten innerhalb eines Monats nicht ab, so kann re@dy2web keine Gewähr für die weitere Abrufbarkeit übernehmen.

Der Kunde hat daher stets für den regelmäßigen Abruf seiner Daten zu sorgen.

2) Datensicherheit

2.1) re@dy2web wird alle technisch und wirtschaftlich möglichen sowie zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei re@dy2web gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei re@dy2web gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet re@dy2web dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten (außer bei Personenschäden).

3) Haftung von re@dy2web - Haftungsausschlüsse und Beschränkungen - Verpflichtungen des Kunden

3.1) Haftungsausschluss: Die Haftung von re@dy2web für leichte Fahrlässigkeit (außer bei Personenschäden) sowie für Folgeschäden und entgangenem Gewinn wird generell ausgeschlossen. Abweichend davon gilt für Verbraucher: Die Haftung von re@dy2web für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, wird ausgeschlossen.

Außer bei Verbrauchern ist die Voraussetzung jeglicher Ansprüche gegen re@dy2web die unverzügliche und schriftliche, detaillierte und konkretisierte Anzeige des Schadens nach Erkennbarkeit des Schadenseintritts.

3.2) Haftungsausschluss hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von E-Mails:

re@dy2web betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit.

Die ständige Verfügbarkeit der Übertragungswege und daher der davon abhängigen Dienstleistungen von re@dy2web kann nicht gewährleistet werden und entzieht sich dem Einflussbereich von re@dy2web.

IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeit.

Jegliche Haftung für Probleme, die ihre Ursache in Netzen Dritter haben, ist ausgeschlossen. Die Nutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber (Acceptable Use Policy). Aus technischen Gründen kann somit nicht zugesichert werden, dass die angebotenen Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Insbesondere auf Grund von Spam-Filtern, Virenfiltern etc. kann die Zustellung von E-Mails verhindert werden.

re@dy2web übernimmt hierfür keinerlei Haftung, für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen bei Personenschäden. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt.

re@dy2web behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind, insbesondere weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen von re@dy2web unabhängig sind.

Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen.

re@dy2web haftet bei Schäden aus derartigen Ausfällen (wie etwa Datenverluste) nicht für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen bei Personenschäden.

Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. re@dy2web übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind. Festgehalten wird, dass dieser Pkt. 3.2) allfällige Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern unberührt lässt.

3.3) Haftungsausschluss hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.: Weiter haftet re@dy2web nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Dienstleister, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage von re@dy2web oder über eine Information durch re@dy2web erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (z.B. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Eine Haftung der re@dy2web bei leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, ausgenommen bei Personenschäden.

3.4) Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden:

re@dy2web haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

- ▶ **Schutz des Internetzugangs:** Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen. Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie sonstige Ansprüche aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Internet-Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von re@dy2web zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche der re@dy2web bleiben unberührt.
- ▶ **Beeinträchtigung Dritter, Spam und Spamschutz, Viren:**
Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für re@dy2web oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend sind. Verboten sind dem nach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer. Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen zum Schutz vor Viren. Entstehen für re@dy2web oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (z.B. offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiter ist re@dy2web zur sofortigen Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (z.B. Sperre einzelner Ports). re@dy2web wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden und wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

3.5) Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften:

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber re@dy2web die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

Der Kunde wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes und des Verbotsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung sowie die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften hingewiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. gänzlich untersagt ist. Nutzungsbeschränkungen können sich auch aus anderen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz, ergeben.

Der Kunde verpflichtet sich, re@dy2web vollständig schad- und klaglos zu halten, falls re@dy2web wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachter Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird, wie insbesondere mittels Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung (§§ 111, 115, 152 StGB), Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Markengesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung (§ 1330 ABGB).

Wird re@dy2web in Anspruch genommen, so steht ihr allein die Entscheidung zu, wie re@dy2web reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc.); der Kunde kann diesen Falls - außer im Fall groben Verschuldens von re@dy2web - nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

3.6) Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen:

Der Kunde ist verpflichtet, re@dy2web von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um re@dy2web die Problembeseitigung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembeseitigung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt re@dy2web für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

3.7) Besondere Bestimmungen für Firewalls: Bei Firewalls, die von re@dy2web aufgestellt, betrieben und/oder überprüft wurden, geht re@dy2web prinzipiell mit größtmöglicher Sorgfalt im Rahmen des jeweiligen Stands der Technik vor. re@dy2web weist allerdings darauf hin, dass absolute Sicherheit durch Firewall-Systeme nicht gewährleistet werden kann. Es wird daher die Haftung von re@dy2web aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes für allfällige Nachteile ausgeschlossen, die dadurch entstehen, dass installierte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden. re@dy2web weist darauf hin, dass eine Haftung für Anwendungsfehler des Vertragspartners oder seiner Gehilfen und Mitarbeiter ebenso nicht übernommen wird, wie im Falle eigenmächtiger Abänderungen der Software oder Konfiguration ohne Einverständnis von re@dy2web.

Die Haftung von re@dy2web für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Kunden installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, ist ausgeschlossen, soweit sie (außer bei Personenschäden) nicht auf ein grobes Verschulden von re@dy2web zurückzuführen sind.

3.8) Haftungsausschluss bei Verletzungen des Kunden durch Dritte:

Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von re@dy2web für andere Kunden der re@dy2web gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet re@dy2web (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn re@dy2web keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat.

3.9) Der Kunde hat jede Gefährdung und Beeinträchtigung anderer Nutzer oder der Netzdienste selbst sowie jede widmungsfremde oder missbräuchliche Verwendung der Netzdienste zu unterlassen.

Insbesondere verboten ist gemäß § 78 Telekommunikationsgesetz 2003

- ▶ jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen die Gesetze verstößt sowie
- ▶ jede grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Internet-Teilnehmer.

3.10) Der Kunde verpflichtet sich überhaupt, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für re@dy2web oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist, wie insbesondere unerbetenes Werben und sogenanntes Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung der Netzwerkdienste zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer. Verboten ist ferner, wenn der Kunde einen im Verhältnis zu dem ihm eingeräumten Speicherplatz (z.B. mail- oder Webspace) überproportionalen Datentransfer aufweist (Verletzung des „Fair-use“ bzw. der vereinbarten Datentransferlimits).

3.11) Der Kunde nimmt weiter die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2003, BGBl. I 2003/70, in der geltenden Fassung und die darin festgelegten Pflichten der Inhaber von Endgeräten zur Kenntnis. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes 2003 und der einschlägigen, fernmelderechtlichen Normen sowie sämtlicher anderer gesetzlicher Bestimmungen.

3.12) Der Kunde verpflichtet sich - bei sonstigem Schadenersatz - re@dy2web unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Netzwerkdienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

3.13) Besteht der begründete Verdacht, dass der Kunde oder ihm zurechenbare Dritte gegen die Verpflichtungen dieses Punktes 3) dieses Abschnitts IV) dieser AGB verstoßen, ist re@dy2web berechtigt, die Verbindung des Teilnehmers zu den Netzdiensten unter gleichzeitiger Verständigung zu unterbrechen.
Bei Gefahr im Verzug ist re@dy2web berechtigt, die Verbindung des Teilnehmers ohne Vorwarnung oder Verständigung zu unterbrechen.

3.14) Der Kunde ist zum Ersatz allen re@dy2web aus seinem vertragswidrigen Verhalten erwachsenden Schadens und Aufwands, bei letzterem insbesondere zum Ersatz der Kosten der Erkennung und der Verfolgung, verpflichtet.
Der Kunde verpflichtet sich weiter, re@dy2web gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten, die sich aus seiner Nichteinhaltung der Verpflichtungen dieses Vertrages ergeben.

3.15) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass re@dy2web keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport trifft. Eine entsprechende Verpflichtung zum Datentransport ist jedenfalls dann ausgeschlossen, wenn sich re@dy2web anderenfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

3.16) Wird re@dy2web sogenanntes Spamming von Kunden anderer Provider bekannt, so kann re@dy2web berechtigt und zum Schutz der eigenen Kunden sogar verpflichtet sein, den Datentransfer zu Kunden anderer Provider vorübergehend zur Gänze zu unterbinden.

4) Nutzung fremder Software

4.1) Bei Abruf lizenzierter Software Dritter ist der Kunde verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die ihm mit Abruf einsehbaren Lizenz-Bestimmungen einzusehen und genauestens einzuhalten.

4.2) Für jegliche, nicht von re@dy2web erstellte oder in Verkehr gebrachte, von wo auch immer abgerufene, woher auch immer herrührende, vom Kunden wie auch immer eingesetzte, Software kann von re@dy2web keinerlei Gewähr übernommen werden. Der Kunde hat bei sämtlicher von ihm verwendeter Software die vom jeweiligen Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, zu unterlassen.

4.3) Der Kunde hat re@dy2web vor Ansprüchen wegen Verletzung vorstehender Verpflichtungen dieses Punktes 4) dieses Abschnitts II) dieser AGB zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

5) Lieferung und Erstellung von Software

5.1) Für jeden Softwareerwerb von re@dy2web gelten auch die Bestimmungen des nachstehenden Punktes 7) dieses Abschnitts III) dieser AGB sinngemäß und - soweit in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist - subsidiär die Softwarebestimmungen herausgegeben vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs (FEEL) Ausgabe Februar 1998.

5.2) Bei individuell von re@dy2web erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine von beiden Vertragsparteien gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt.
Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei re@dy2web, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Jede Weitergabe der von re@dy2web erstellten Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, bedarf zu deren Zulässigkeit in allen Fällen der schriftlichen Zustimmung von re@dy2web.

5.3) re@dy2web übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software auf den beim Kunden vorhandenen Systemen lauffähig ist und allen Anforderungen des Kunden entspricht, außer dies wäre ausdrücklich zum Vertragsinhalt erhoben worden, mit anderen Programmen des Kunden zusammenarbeitet oder kompatibel ist, weiter, dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen (sofern nicht ein Mangel im Sinne des Gewährleistungsrechtes vorliegt) oder dass alle Softwarefehler behoben werden können.

Bei Unternehmensgeschäften ist die Gewährleistung auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Insbesondere übernimmt re@dy2web keine Haftung für eventuelle Datenverluste, die aus der Installation resultieren, soweit sie nicht auf ein grobes Verschulden von re@dy2web zurückzuführen sind.
Ansonsten gelten die Gewährleistungsbestimmungen des Abschnitts I) Pkt. 11) dieser AGB.

5.4) Werden von re@dy2web gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Kunden nicht, auch hinsichtlich des Vertrages, welcher der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutre-

ten.

Dasselbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen.

Insbesondere berechtigen Mängel der gelieferten Hard- oder Software nicht zum Rücktritt hinsichtlich des Vertrags über die Erbringung von Internetdienstleistungen.

All dies gilt nicht, falls unteilbare Leistungen im Sinne des § 918 Abs. 2 ABGB vorliegen.

6) Lieferung von Hardware

6.1) Insoweit nichts anderes vereinbart ist, stehen gelieferte Waren bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum von re@dy2web. Den Kunden im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit re@dy2web überlassene Hardware (z.B. Empfangsgerät / Modem samt Zubehör) bleibt im Eigentum von re@dy2web und ist nach Beendigung des Vertrages unverzüglich an re@dy2web zurückzugeben.

6.2) re@dy2web übernimmt keine Verantwortung dafür, dass von ihr gelieferte Hardware mit dem(n) beim Kunden vorhandenen System(en) und dessen (deren) Komponenten fehlerfrei zusammenarbeitet.

6.3) Die Installation von Hard- und Software erfolgt durch den Kunden selbst. Auf Wunsch des Teilnehmers wird re@dy2web selbst oder durch Dritte die Installation und/oder Wartung von Hard- und Software zu den im jeweils aktuellen Tarifblatt angegebenen Preisen übernehmen.

6.4) Bei Sachlieferung kann sich re@dy2web von gewährleistungsrechtlichen Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Preisminderung bei Unternehmergeschäften durch Austausch einer mangelhaften Sache gegen eine mängelfreie binnen angemessener Frist befreien.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von re@dy2web bewirkter oder geschuldeter Anordnung und Montage (dies gilt nicht, sofern die Selbstmontage durch den Kunden oder Dritte vereinbart war und fachmännisch erfolgte oder im Fall von zulässigen und fachmännisch erfolgten Ersatzvornahmen durch den Kunden oder Dritte, weil re@dy2web trotz Anzeige des Mangels seiner Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist), ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von re@dy2web angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden bereitgestelltes Material zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen.

6.5) Tritt der Kunde aus Gründen, die nicht von re@dy2web zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in der Höhe des re@dy2web nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 30% des vereinbarten Nettojahresgrundentgelts als vereinbart. Das Recht auf Geltendmachung übersteigenden Schadenersatzes durch re@dy2web bleibt unberührt.

6.6) Die vereinbarten Preise gelten ab Lager von re@dy2web ausschließlich Verpackung und Verladung. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Abgaben erhoben werden, trägt diese der Kunde. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so wird diese sowie eine von re@dy2web gewünschte Transportversicherung gesondert verrechnet.

7) Nutzung der Netzdienste und Bestimmungen bei allgemeinen Internetdienstleistungen

7.1) re@dy2web stellt die Netzdienste bis zum vereinbarten Anschluss- bzw. Auskoppelpunkt lt. Abschnitt I) Punkt 4) dieser AGB (z.B. Modem) zur Verfügung. Um die technischen Voraussetzungen zum Empfang der Netzdienste zu gewährleisten, dürfen zum Empfang der Netzdienste nur von re@dy2web autorisierte oder zur Verfügung gestellte Geräte verwendet werden. Störende oder nicht behördlich zugelassene Endgeräte dürfen nicht verwendet werden.

Von re@dy2web dem Kunden zur Verfügung gestellte Geräte und Zubehör dürfen ohne Zustimmung von re@dy2web nicht an eine andere als die im Antrag / der Bestellung angegebene Anschlussadresse verbracht werden. Der Kunde haftet mit der bei Vertragsabschluss zu hinterlegenden Kautions für alle auch zufälligen Schäden an solchen Geräten und dem Zubehör bzw. deren Verlust. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

7.2) Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils anwendbaren RFCs („Requests for Comments“) und der Nutzungsbeschränkungen anderer Netzwerkbetreiber („Acceptable Use Policy“).

7.3) re@dy2web haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch die vertraglichen Dienste von re@dy2web zugänglich sind, und zwar auch dann nicht, wenn der Zugang über einen Link von der Einstiegsseite von re@dy2web erfolgt.

7.4) Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

8) Besondere Bestimmungen bei Domainregistrierung

8.1) re@dy2web vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Domain wird für at, co.at und or.at -Adressen von der Registrierungsstelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle. Sofern nicht anders vereinbart ist, fungiert re@dy2web hinsichtlich der von nic.at verwalteten Domains auf die Dauer dieses Vertrages nur als reiner Domain-Vermittler und besteht das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain ausschließlich zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle direkt. Sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart ist, hat der Kunde die Registrierungsgebühr der jeweiligen Registrierungsstelle direkt zu bezahlen und ist diese in den Beträgen, die re@dy2web dem Kunden verrechnet, nicht enthalten. re@dy2web verrechnet dem Kunden nur das Entgelt für die Anmeldung, die benutzten technischen Einrichtungen sowie ein Verwaltungsentgelt lt. Tarif.

8.2) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit re@dy2web aufgelöst wird, sondern der Kunde diesen vielmehr eigens bei der Registrierungsstelle kündigen muss.

8.3) Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen von nic.at (abrufbar unter www.nic.at) bzw. der ansonsten jeweils zuständigen Registrierungsstelle.

8.4) re@dy2web ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und verpflichtet sich der Kunde, re@dy2web diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Abschnitt V)

Sonderbestimmungen für Telefonie

1.) Entgeltnachweis

1.1) Die Teilnehmerentgelte werden in Form eines Einzelentgeltnachweises dargestellt, sofern der Kunde dem nicht widerspricht. Dem Kunden wird bei Vertragsabschluss die Wahlmöglichkeit eingeräumt, den Einzelentgeltnachweis auf Verlangen entgeltfrei in Papierform oder elektronisch zu erhalten. Der Entgeltnachweis enthält einen Hinweis auf die Möglichkeit der Überprüfung der Entgelte sowie eine aktuelle Kontaktmöglichkeit zu re@dy2web.

1.2) re@dy2web wird den Anforderungen hinsichtlich des Detaillierungsgrades und der Form der Bereitstellung des Entgeltnachweises, wie in der Verordnung der Regulierungsbehörde (EEN – V, abrufbar unter www.rtr.at) gem. § 100 Abs. 2 TKG 2003 festgelegt, nachkommen.

1.3) Bei der Erstellung eines Entgeltnachweises werden nur jene Daten verarbeitet, die dafür unbedingt erforderlich sind. Die passiven Teilnehmernummern oder sonstigen Angaben zur Identifizierung eines Empfängers einer Nachricht werden im Einzelentgeltnachweis nur in verkürzter Form ausgewiesen, es sei denn, die Tarifierung einer Verbindung lässt sich nur aus der unverkürzten Teilnehmernummer ableiten oder der Kunde hat schriftlich erklärt, dass er alle bestehenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer informieren wird. Allfällige weitere arbeitsrechtliche Beschränkungen bleiben unberührt. Anrufe oder sonstige Verbindungen, für die keine Entgeltspflicht entsteht, sowie Anrufe bei oder Verbindungen mit Notrufdiensten müssen nicht ausgewiesen werden.

1.4) Für das Löschen der Daten eines Entgeltnachweises gelten dieselben Fristen wie für das Löschen von Verkehrsdaten.

2) Anzeigeunterdrückung

2.1) Der Kunde ist außer bei Notrufen berechtigt, die Anzeige seiner Telefonnummer für jeden Anruf einzeln, selbständig und entgeltfrei zu unterdrücken. Dem Kunden steht diese Möglichkeit anschlussbezogen zur Verfügung.

2.2) Wird die Rufnummer bereits vor der Herstellung der Verbindung angezeigt, ist der angerufene Kunde berechtigt, eingehende Anrufe, bei denen die Rufnummernanzeige unterdrückt wurde, selbständig und entgeltfrei abzuweisen

3) Teilnehmerverzeichnis

Sofern der Kunde dies in seiner Anmeldung nicht ausgeschlossen hat, erscheinen seine Stammdaten gem § 69 Abs 3 TKG 2003 in einem von re@dy2web oder von einem Dritten veröffentlichten allgemein zugänglichen Teilnehmerverzeichnis. Auf Wunsch des Kunden, sind die ihn betreffenden Daten in dem allgemein zugänglichen Teilnehmerverzeichnis zu überprüfen, zu korrigieren und wieder zu löschen.

4) Notrufnummer

Die europäische Notrufnummer 112 ist entgeltfrei erreichbar. Eine Unterbrechung des Zugangs zu Notrufen wird re@dy2web nicht veranlassen.



5) Sperre

re@dy2web ist berechtigt, die Erbringung von Telefonie-Dienstleistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn die Höhe der laufenden Verbindungsentgelte das Kreditlimit des Kunden (orientiert sich an den durchschnittlichen Verbindungsentgelten) übersteigt bzw. wenn der begründete Verdacht besteht, dass Kommunikationsdienste missbräuchlich verwendet werden.

Abschnitt VI) Schlussbestimmungen

1.1) Für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht in 3180 Lilienfeld zuständig, bei Verbrauchergeschäften jedoch nur, sofern in 1010 Wien entweder der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers liegt.

1.2) Anzuwenden ist ausschließlich Österreichisches Recht. Die Anwendungen der Bestimmungen des österreichischen IPRG und sonstiger Kollisionsnormen sowie das UN – Kaufrechtsübereinkommen ist ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.



► **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) — HANDEL**

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, der Werner Margreiter Gesellschaft m.b.H., dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB.

Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

1) Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns als geschlossen.

2) Schutz von Plänen und Unterlagen / Geheimhaltung

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugewandten Wissens Dritten gegenüber.

3) Preis (Kaufpreis, Werklohn)

Wir sind berechtigt, die von uns zu erbringende Werkleistung mangels anderer Vereinbarung nach dem tatsächlichen Anfall und dem uns daraus entstandenen volle Aufwand in Rechnung zu stellen. Diese Rechnungen sind binnen 8 Tagen ab Rechnungseingang zu bezahlen. Für jede halbe Arbeitsstunde einschließlich Wegzeiten werden € 25,- in Rechnung gestellt. Angefangene halbe Stunden, auch von Wegzeiten, werden als halbe Stunde verrechnet. Wird gegen unsere Rechnung binnen 2 Wochen kein begründeter Einspruch schriftlich erhoben, gilt sie jedenfalls als genehmigt.

Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, sofern die Leistung in Teilen erbracht wird.

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

4) Wertsicherungsklausel

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex; natürlich kann auch jeder andere Index z.B. Baukostenindex, etc. vereinbart werden oder einer an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt und werden erst bei Überschreiten dieses Spielraumes in vollem Ausmaß in Rechnung gestellt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat. Die sich so ergebenden Beträge sind auf eine Dezimalstelle kaufmännisch zu runden.

Sofern es sich um ein Verbrauchergeschäft handelt, werden jedenfalls während der ersten zwei Monate ab Vertragsabschluss keine Preisveränderungen - es sei denn, diese wurden im Einzelnen ausdrücklich ausgehandelt - in Rechnung gestellt.

5) Zahlungsbedingungen (Fälligkeit, Teilzahlung, Skonto)

Der Käufer verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises / Werklohns bereits bei Vertragsabschluss.

Die Zahlung ist nur dann als rechtzeitig erfolgt anzusehen, wenn der Betrag am Fälligkeitstag eingelangt bzw. unserem Konto gutgeschrieben wurde.

Wenn der Käufer auch nur eine Teilzahlung nicht innerhalb der für einen Skontoabzug vereinbarten Zahlungsfrist erbringt, verliert er seinen Skontoanspruch nicht nur hinsichtlich dieser Teilzahlung, sondern auch hinsichtlich aller bereits geleisteten oder erst später zu erbringenden Teilzahlungen.

6) Verzugszinsen

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10% über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen. Hiedurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

7) Transport - Gefahrtragung

Unsere Verkaufspreise beinhalten nicht die Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Diese Leistungen werden aber von uns auf Wunsch gegen gesonderte Bezahlung erbracht.

8) Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Falle unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen. Im Falle einer Mehrzahl von Forderungen unsererseits, werden Zahlungen des Schuldners primär jenen unserer Forderungen zugerechnet, die nicht (mehr) durch einen Eigentumsvorbehalt oder andere Sicherungsmittel gesichert sind.

Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.

9) Erfüllungsort

Erfüllungsort ist sowohl für unsere Leistung als auch die Gegenleistung des Werner Margreiter Gesellschaft m.b.H., Hauptplatz 8, 8630 Mariazell oder Hauptstrasse 23, 3224 Mitterbach.

10) Nichterfüllung / Liefer- und Leistungsverzug

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Käufer jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

Der Liefertermin wird insofern fix vereinbart, als wir bei Verzug des Vertragspartners ohne weitere Nachfristsetzung durch bloße Erklärung zurücktreten können. Diese Erklärung hat innerhalb von 3 Tagen zu erfolgen. Wir sind berechtigt, sämtliche aus dem Verzug resultierende Schäden geltend zu machen.

Der Liefertermin wird fix vereinbart. Bei Verzug bedarf es keines Rücktritts, dessen Folgen treten automatisch ein.

11) Stornogebühren / Reuegeld

Der Käufer hat das Recht, gegen Bezahlung einer Stornogebühr (eines Reuegeldes) von 10% des Kaufpreises, Werklohnes ohne Angabe von Gründen (§ 909 ABGB) vom Vertrag zurückzutreten.

12) Einseitige Leistungsänderungen

Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung, insbesondere angemessene Lieferfrist oder kurzfristige Zahlungsfrist überschreitungen unsererseits gelten als vorweg genehmigt.

Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, können unsererseits vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für derartige Lieferfristüberschreitungen. Wir werden dann, wenn die tatsächliche Fristüberschreitung abschätzbar ist, spätestens jedoch eine Woche vor dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin, bekannt geben, wie lange mit einer Verzögerung zu rechnen ist.

13) Gewährleistung

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Der Übernehmer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Der Regressanspruch gem. § 933b ABGB ist ausgeschlossen.

14) Schadenersatz

Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

15) Produkthaftung

Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

16) Aufrechnung

Der Vertragspartner verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung. Dies gilt jedoch nicht gegenüber Verbrauchern für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit sowie für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit unserer Forderung stehen, gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt sind. In diesen Fällen besteht für Verbraucher die Möglichkeit zur Aufrechnung.

17) Leistungsverweigerungsverbote und Zurückbehaltungsverbote

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines dem Dreifachen der voraussichtlichen Kosten einer Ersatzvornahme der Mangelbeseitigung entsprechenden Teiles des Rechnungsbetrages.

18) Formvorschriften

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

An uns gerichtete Erklärungen, Anzeigen, etc. - ausgenommen Mängelanzeigen - bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

19) Rechtswahl

Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden, die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

20) Gerichtsstandvereinbarung

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens, Werner Margreiter Gesellschaft m.b.H., sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Verbraucher, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

21) Schiedsgerichtsvereinbarung / Schiedsgerichtsbarkeit

Inländische Schiedsgerichtsbarkeit

Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, werden nach der Schiedsordnung (Wiener Regeln) der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich (VIA) von einem oder drei gemäß diesen Regeln bestellten Schiedsrichtern endgültig entschieden.

Internationale Schiedsgerichtsbarkeit in der WKÖ

„Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, werden nach der Schiedsordnung (Wiener Regeln) der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich (VIA) von einem oder drei gemäß diesen Regeln bestellten Schiedsrichtern endgültig entschieden.“

Zweckmäßige / mögliche ergänzende Vereinbarungen:

- ▶ „Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt eins,
- ▶ die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist deutsch,
- ▶ das auf das Vertragsverhältnis anwendbare materielle Recht, das auf die Schiedsvereinbarung anwendbare materielle Recht und die auf das Verfahren anwendbaren Regeln, ist die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens,
- ▶ die Ausgestaltung der Vertraulichkeitsbestimmungen für Schiedsrichter, sowie deren Ausdehnung auf Parteien, Bevollmächtigte und Sachverständige.“

22) Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15% ergeben, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen.

Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Mehrkosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

Sofern nichts Anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

Kostenvoranschläge sind entgeltlich. Ein für den Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gut geschrieben, wenn aufgrund dieses Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt wird.

23) Elektronische Rechnungslegung

Unser Kunde ist damit einverstanden, dass Rechnungen an ihn auch elektronisch erstellt und übermittelt werden.

24) Terminverlust

Soweit der Kunde seine Zahlungsverpflichtung in Teilbeträgen zu leisten hat, gilt als vereinbart, dass bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur einer Rate sämtliche noch ausstehende Teilleistungen ohne weitere Nachfristsetzung sofort fällig werden.

Bei Verbrauchergeschäften gilt die obige Regelung sinngemäß, soweit wir unsere Leistung vollständig erbracht haben, auch nur eine rückständige Leistung des Kunden mindestens sechs Wochen fällig ist, und wenn wir den Kunden unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen unter Androhung des Terminverlustes gemahnt haben.

25) Verzugszinsen bei Kreditgeschäften mit Verbrauchern

Bei Kreditgeschäften mit Konsumenten belaufen sich die Verzugszinsen auf den für die vertragsgemäße Zahlung vereinbarten Zinssatz zuzüglich 5 Prozentpunkte per anno.

▶ **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) – FEWFO**

1) Geltungsbereich

1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Vermietung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen des Ferienwohnungen Margreiter, Seestrasse 44, 3224 Mitterbach.

2) Vertragspartner

2.1) Vertragspartner sind Ferienwohnungen Margreiter, im nachfolgendem Vermieter genannt und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Vermieter gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im Zweifelsfall haftet der Besteller, auch wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt hat. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), an den Gast weiterzuleiten.

2.2) Die Beherbergung in Anspruch nehmende Personen sind Gäste im Sinne der Vertragsbedingungen.

3) Vertragsabschluss, Anzahlung

3.1) Der Beherbergungsvertrag kommt in der Regel durch die Annahme der schriftlichen Bestellung des Gastes durch den Vermieter zustande.

3.2) Es kann vereinbart werden, dass der Gast eine Anzahlung leistet.

3.3) Der Vermieter kann auch die Vorauszahlung des gesamten vereinbarten Entgeltes verlangen.

4) Beginn, Verlängerung und Ende der Beherbergung

4.1) Der Gast hat das Recht, die gemieteten Räume ab 15 Uhr des vereinbarten Tages zu beziehen. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

4.2) Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Ferienwohnungen Margreiter das Recht, die gebuchte Wohnung nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Vermieter steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.

4.3) Hat der Gast eine Anzahlung in Höhe des Aufenthaltspreises für einen Tag geleistet, so bleibt dagegen die Ferienwohnung bis spätestens 12 Uhr des folgenden Tages reserviert.

4.4) Eine Verlängerung des Aufenthaltes durch den Gast erfordert die Zustimmung des Vermieters.

4.5) Am vereinbarten Abreisetag ist die Ferienwohnung dem Vermieter spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Vermieter über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung der Ferienwohnung bis zu 100% des vollen gültigen Logispreises verrechnen.

4.6) Wurde der Beherbergungsvertrag auf bestimmte Zeit vereinbart, so endet er mit dem Zeitablauf. Reist der Gast vorzeitig ab, so ist der Vermieter berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen.

4.7) Der Vermieter ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Gast:

- ▶ von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Mitbewohnern das Zusammenwohnen verleidet oder sich gegen über dem Vermieter und seinen Leuten einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht,
- ▶ von einer ansteckenden oder die Beherbergungsdauer übersteigenden Krankheit befallen oder pflegebedürftig wird,
- ▶ die ihm vorgelegte Rechnung über Aufforderung in einer zumutbar gesetzten Frist nicht bezahlt.

4.8) Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendes Ereignis unmöglich wird, wird der Vertrag aufgelöst.

5) Rücktritt vom Beherbergungsvertrag

5.1) Rücktritt des Gastes, Stornierung

- ▶ Im Falle des Rücktritts eines Gastes von der Buchung hat der Vermieter Anspruch auf angemessene Entschädigung.
- ▶ Der Vermieter hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen.
- ▶ Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast die gebuchte Ferienwohnung oder die gebuchten Leistungen ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.

Bei einer Stornierung unter 1 Woche vor Ankunft 60%, bei einer Stornierung 1. Tag vor Ankunft 90%.

5.2) Rücktritt des Vermieters

- ▶ Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist der Vermieter ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- ▶ Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls die Ferienwohnung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht wird; der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist; eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt; der Vermieter von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen der Ferienwohnungen Margreiter nicht ausgleicht.
- ▶ In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.
- ▶ Der Vermieter hat das Recht, für den Fall, dass der Gast bis 18 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages nicht erscheint, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.
- ▶ Hat der Gast eine Anzahlung geleistet, so bleibt / bleiben dagegen der Raum / die Räume bis spätestens 12 Uhr des folgenden Tages reserviert.
- ▶ Auch wenn der Gast die bestellte Ferienwohnung nicht in Anspruch nimmt, ist er dem Vermieter gegenüber zur Bezahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet.

6) Leistungen, Preise und Zahlung

6.1) Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Vermieters zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller verursachte Leistungen und Auslagen des Vermieters gegenüber Dritten.

6.2) Die Preise können vom Vermieter dann geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Leistung des Vermieters oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und der Vermieter dem zustimmt.

6.3) Rechnungen des Vermieters sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt Verzugszinsen zu verrechnen. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt kann der Vermieter eine Mahngebühr erheben.

6.4) Der Vermieter ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

6.5) Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Vermieters zu zahlen.

7) Haftung, Verjährung

7.1) Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Vermieters auftreten, wird sich der Vermieter auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel dem Vermieter anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

7.2) Der Vermieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

7.3) Der Vermieter haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

7.4) Bei sonstigen Schäden ist die Haftung der Ferienwohnungen Margreiter darüber hinaus für jeden Schadensfall im einzelnen und alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen auf einen Betrag von max. € 1.000,- für Sachschäden und auf max. € 500,- für Vermögensschäden begrenzt. Die Haftungsbegrenzung und -ausschlüsse gelten nicht, falls die sonstigen Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten beruhen.

7.5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadenersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger Schadenersatzansprüche eines Gastes gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters. Sie gelten nicht in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden.

7.6) Für eingebrachte Sachen haftet der Vermieter dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, höchstens jedoch bis zu € 500,-. Für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, usw.) ist diese Haftung begrenzt auf € 100,-. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Vermieter Anzeige erstattet.

7.7) Soweit dem Gast ein Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Vermieters. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Vermieters abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet der Vermieter nicht, soweit der Vermieter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Grundstücks gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden.

7.8) Schadenersatzansprüche des Gastes verjähren spätestens nach einem Jahr von dem Zeitpunkt, in welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden erlangt bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach zwei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen.

8) Rechte des Gastes

8.1) Durch den Abschluss eines Beherbergungsvertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume, der Einrichtungen des Beherbergungsbetriebes, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung.

8.2) Der Gast hat das Recht, die gemieteten Räume ab 15 Uhr des vereinbarten Tages zu beziehen.

9) Pflichten des Gastes

9.1) Bei Beendigung des Beherbergungsvertrages ist das vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, bargeldlose Zahlungsmittel wie Schecks, Kreditkarten, Bons, usw. anzunehmen.

9.2) Vor Inbetriebnahme von elektrischen Geräten, welche von den Gästen mitgebracht werden und welche nicht zum üblichen Reisebedarf gehören, ist die Zustimmung des Vermieters einzuholen.

9.3) Für den vom Gast verursachten Schaden gelten die Vorschriften des Schadenersatzrechtes. Daher haftet der Gast für jeden Schaden und Nachteil, den der Vermieter oder dritte Personen durch sein Verschulden oder durch das Verschulden seiner Begleiter oder anderer Personen, für die er verantwortlich ist, erleidet, und zwar auch dann, wenn der Geschädigte berechtigt ist, zur Schadenersatzleistung direkt den Vermieter in Anspruch zu nehmen.

10) Rechte des Vermieters

10.1) Verweigert der Gast die Zahlung des Entgelts oder ist er damit im Rückstand, so steht dem Vermieter das Recht zu, zur Sicherung seiner Forderung aus der Beherbergung und Verpflegung sowie seiner Auslagen für den Gast, die eingebrachten Sachen zurückzubehalten (gesetzliches Zurückbehaltungsrecht).

10.2) Der Vermieter hat zur Sicherstellung des vereinbarten Entgelts das Pfandrecht an den vom Gast eingebrachten Gegenständen (gesetzliches Pfandrecht des Vermieters).

11) Haftung des Vermieters für Schäden

Der Vermieter haftet für Schäden, die ein Gast erleidet, wenn sich der Schaden im Rahmen des Betriebes ereignet hat und ihn oder seine Dienstnehmer ein Verschulden trifft.



12 Tierhaltung

12.1) Tiere dürfen nur nach vorheriger Bewilligung und allenfalls gegen eine besondere Vergütung in den Beherbergungsbetrieb gebracht werden.

12.2) Der Gast haftet für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten, entsprechend den für den Tierhalter geltenden gesetzlichen Vorschriften.

13) Schlussbestimmungen

13.1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Vermietung sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

13.2) Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Vermieters.

13.3) Für alle Streitigkeiten aus dem Beherbergungsvertrag wird das für den Beherbergungsbetrieb sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.

13.4) Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Vermieters. Der Vermieter ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes anhängig zu machen.

13.5) Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Vermieter ausdrücklich schriftlich anerkannt.

13.6) Es gilt das Recht der Republik Österreich.

13.7) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermietung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.